

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4153) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. zzgl. Bestellgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pfenningen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfenninge. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 22. Januar.

Der Gesetzentwurf, betr. Abänderung der Gewerbeordnung, der dem Reichstag am 14. d. M. zugeht, ist ein alter Bekannter. Nachdem aus den Kreisen der Handwerker und Kleingewerbetreibenden besonders auf Anraten des Centrums seit jetzt zehn Jahren ein Petitionssturm geführt wurde, der eine Einschränkung der Gewerbefreiheit veranlassen sollte, brachte das Centrum 1892/93 einen entsprechenden Gesetzentwurf ein, der in einer Kommission ausführlich beraten wurde, aber im Plenum nicht mehr verhandelt worden ist. Dasselbe Schicksal erlitt ein 1895 von der Regierung eingebrachter Gesetzentwurf, der dem Drängen der Handwerker und Kleingewerbetreibenden einige Zugeständnisse machte, aber nicht so weit ging wie der Entwurf des Centrums, das daher seine Anträge wiederholte. Beide Vorlagen wurden sehr sorgfältig in einer Kommission beraten, die einige der schlimmsten reaktionären Bestimmungen beseitigte, andere aber bestehen ließ. Der Kommissionsentwurf kam nicht zur Verhandlung im Reichstage, da er erst am Tage des Sessionsbeschlusses überreicht wurde, und so ließ ihn denn die Regierung jetzt wieder auferstehen als eines der kleinen Mittel, mit denen sie die kranke Zeit heilen will.

Zunächst enthält der Entwurf eine Bestimmung über die Anlage von Privat-Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten, der entsprechend den Kommissionsbeschlüssen umgearbeitet ist, sich aber nur auf die örtliche Lage der Anstalt bezieht, dagegen die weit wichtigere Frage über die Gewähr, die der Pfleger und Leiter der Anstalt für richtige Behandlung seiner Pfleglinge giebt, unerörtert läßt. Da von einem Reichs-Irrengesetz trotz der skandalösen Vorkommnisse, die in jüngster Zeit bekannt wurden, noch nichts zu hören ist, wird bei Beratung dieses Entwurfs die Regierung interpelliert werden müssen, wie lange sie denn noch thatenlos bleiben will.

Auch Artikel 2 des Entwurfs bezieht sich mit einer oberflächlichen Verbesserung arger Mißstände und zwar auf dem Gebiet der Schaupielunternehmungen; es wird die nach § 32 der Gewerbeordnung erforderliche Erlaubnis zum Betriebe derselben an die Bedingung geknüpft, daß der Nachsuchende den Besitz der zu dem Unternehmen erforderlichen Mittel nachweisen muß, und die Konzessionsentziehung gestattet, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Ueberzeugung gewinnt, daß der Unternehmer die erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht nicht besitzt.

Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder hatten 1895 beantragt, durch eine gesetzliche Bestimmung die Bühnengestellten gegen die empörende Ausbeutung zu schützen, der sie heute in den allermeisten Fällen schutzlos preisgegeben sind. Gleiches Kündigungsrecht, Schutz gegen Vertragsbruch, Einschränkung der Strafen, Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte für Streitigkeiten aus dem Engagementsverhältnis, Festlegung der meist wucherisch hohen Vermittelungsgebühr der Theateragenten auf höchstens 2 1/2 Proz. der vereinbarten Gage des ersten Jahres — das waren die berechtigten Forderungen, welche die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder erhoben und für die sie eine Fülle von Dank- und Zustimmungsschreiben mit nahezu 5000 Unterschriften aus allen Kreisen der Bühnengestellten erhielten. Die Kommission beschloß damals, diese Anträge den verbündeten Regierungen zur Kenntnisnahme zu überweisen; einen entsprechenden Gesetzentwurf haben sie aber bis jetzt nicht vorgelegt, so wichtig und dringend er auch wäre.

Artikel 3 schießt über das Ziel hinaus, allerdings nicht unabsichtlich. Er richtet sich gegen den Spirituosenverkauf der Konsumvereine, trifft aber nicht nur die sogenannten „Schnapskonsumvereine“, denen auch wir keine Sympathien entgegenbringen, so wenig wir glauben, daß der Schnapsverbruch durch Verbot solcher Trinkvereine wesentlich eingeschränkt wird; der Entwurf trifft aber alle anderen Konsumvereine auch und bei der Mißliebigkeit, welche dieselben neuerdings bei vielen Behörden besitzen, ist die Befürchtung nicht unbegründet, daß man ihnen die BrauntweinkonzeSSION nicht geben wird, dagegen wohl den konkurrierenden Privatkauflern. Die Bedürfnisfrage ist ja das entscheidende Moment — und darüber kann man sehr verschiedener Ansicht sein — die Schankwirte wissen ja heute schon davon manch Klagelied zu singen.

Artikel 4 erweitert den § 35 und beschränkt die Gewerbefreiheit, indem er den jetzt schon der Genehmigung zum Betriebe unterliegenden Handelsgewerben noch hinzufügt, den Kleinhandel mit Bier (Flaschenbierhandel) und den Handel mit solchen Drogen und chemischen Präparaten, die zu Heilzwecken dienen. Diese Bestimmung, die schon 1895 im Regierungsentwurf vorhanden gewesen war, wurde in der Kommission gestrichen, diesmal von der Regierung wieder eingebracht. Nicht von den Apothekern, heißt es im Kommissionsbericht von 1895, sondern vom Polizeipräsidenten zu Berlin sei diese Forderung gestellt — sie wird dadurch nicht gerechtfertigt, sondern birgt eine einseitige Begünstigung der ohnehin zum Schaden der

Gesamtheit privilegierten Apotheken in sich. Ebenso einseitig wird die Bestimmung über den Kleinhandel mit Bier wirken; eine große Anzahl kleiner Händler wird ihre Existenz verlieren und die Brauereien werden den Kleinbetrieb des Flaschenbieres, um das es sich fast ausschließlich handelt, monopolisieren. Das Publikum hat auch jetzt nicht allzu sehr unter schlechtem Flaschenbier zu leiden; die Schankwirte dagegen, denen dieser Handel sehr im Wege ist und die hauptsächlich Anlaß zu der vorliegenden Beschränkung gegeben haben, werden sehen, daß sie den Teufel durch Beelzebub antrieben: die Brauereien werden, wenn der Zwischenhändler beseitigt ist, billigeres, oft auch besseres Flaschenbier liefern und damit noch mehr Absatz erzielen als bisher. Uebrigens will das Centrum den Flaschenbierhandel gänzlich beseitigt wissen — mit dieser ganz ungerechtfertigten Forderung wird es aber nicht durchdringen.

Unverstanden sind wir mit dem neuen Artikel 6, der die Bestimmungen des § 41 a Abs. 1 (Sonntagsruhe im Handelsgewerbe) auf die Konsum- und anderen Vereine ausdehnt; es war in einigen Staaten bisher bestritten worden, daß die in der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen auch auf solche Vereine Anwendung zu finden haben.

Erzreaktionär ist dagegen der Artikel 7, welcher den § 42 b der Gewerbeordnung (Hausiergewerbe) noch weitere einschränkende Bestimmungen hinzufügt, die im § 44 Abs. 3 noch mehr verschlimmert werden. Durch diese wird auch „das Auffuchen der Bestellungen auf Waren“ dahin eingeschränkt, daß es nur bei Kaufleuten oder Gewerbetreibenden der betr. Branche geschehen darf. Das Centrum hatte dabei hauptsächlich den Colportagebuchhandel im Auge, dessen Auswüchse sie als Vorwand benutzte, um den bildungsfeindlichen Bestrebungen Vorschub zu leisten. Die Kommission von 1895 hatte sich dieser Maßregel widersetzt und dem Entwurf die Worte hinzugefügt: „Mit Ausnahme von Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken.“ Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Regierung hat darauf keine Rücksicht genommen, sondern den reaktionären Wünschen des Centrums nachgegeben! Ueherdem aber hat es den auch von der früheren Kommission angenommenen Beschluß wieder eingebracht, daß bei § 56 Abs. 2 zu Ziffer 12 das Verbot des „Feilbietens und Aufsuchens von Bestellungen im Umherziehen“ auszudehnen ist auf Druckschriften, die in Lieferungen erscheinen, sofern nicht die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle verzeichnet ist.“ Diese Maß-

Seuilleton.

Tabakrauch verboten.

Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

Graf Dedo Struth von Benkenstein nahm ohne weiteres die erstaunt und schmolend dreinblickende Charlotte um die Hüfte und walzte mit ihr los. Und Pan Szwantowsky verbeugte sich, die Hacken zusammenschlagend, vor Lisbeth. „Entschuldigen Sie, ich bin versagt,“ lächelte das Mädchen mit einem Kniz. Und dann trat sie auf Harro zu, der sich großend in eine Ecke zurückgezogen hatte, und sagte kindlich leise: „Na, wollen wir jetzt?“

Ueber und über errötend kam der Knabe aus seiner Ecke heraus und streckte zaghaft seine Arme nach ihr aus. „Gnädiges Fräulein sind sehr freundlich. Ich kann aber gar nicht tanzen.“

„Ach, dann lernen Sie's eben,“ lachte Lisbeth, indem sie den linken Ellbogen fest auf seine Schulter legte und seine abgerund hingestreckte Linke erfaßte. „Sie müssen mich aber fetter um die Taille nehmen.“

Trotz dieser Aufmunterung wagte der gute Junge doch kaum, seine Tänzerin zu berühren. Er begann wie ein junges Bäckchen darauf los zu hupsen, und die ausgepreizten Finger seiner Rechten rutschten dabei auf Lisbeths Rücken herum. Er war ganz unaussprechlich selig. Beim ersten Anblick hatte er sich in das reizende Kind sterblich verliebt. Den ganzen Nachmittag über hatte er

an sie gedacht. Seine sehr lebhaft Phantasie war durch die schlüpfrigen Gespräche, die er in Gesellschaft seiner überreifen Mißhändler so oft zu hören bekommen hatte, krankhaft erregt. Nun hatte seine brennende Sehnsucht zum erstenmal einen lebendigen Gegenstand gefunden, und er durfte ihn in den Armen halten, diesen warmen, blühenden Gegenstand. Und dennoch wagte er es nicht, von dem Rechte des Tanzes Gebrauch zu machen und sie so fest an sich zu drücken, wie er es zum Beispiel den Grafen mit seiner Tänzerin machen sah. In ihrer Nähe, in ihrer Berührung fand er die Keuschheit seines Empfindens wieder, die qualvolle Blut seiner Fieberträume wich von ihm und statt ihrer erhob ihn eine reine kindliche Seligkeit in überirdische Sphären. In den Ohren rauschte es ihm wie Wasser und läutete wie Glocken; aber die Musik und ihren Takt vernahm er nicht. Die feine schlauke Nase in die Luft gereckt, mit glänzenden Augen und verklärtem Antlitz sprang er herum und dachte gar nicht daran, wie lächerlich sich das ausnahm.

Sie waren noch nicht einmal herumgekommen in dem Saal, als Lisbeth sich lachend von ihm losmachte und ihn mit den Worten: „Nein, so geht das nicht,“ aus dem Kreise herausführte. Sie stemmte die Hände in die Hüften, machte ihm langsam die Tanzschritte vor und hieß ihn dann, es ihr nachzutun, wobei sie ihn in ihrem Eifer bald an der Schulter packte, um ihn herumzudrehen, bald sogar rückwärts mit ihren Schuhspitzen gegen seine Füße stieß, wenn er etwas falsch machte.

Inzwischen ließ sich Fräulein Charlotte mit unermüdlicher Ausdauer bald von dem Grafen, bald von Szwantowsky herumwirbeln, bis Goldstücke den Walzer abbrach. „Holla!“ rief der Graf, indem er auf das junge Pärchen zutrat. „Einen Privat-Tanzkursus im Ballsaal,

das gibt nicht! Gnädiges Fräulein dürfen sich der Gesellschaft nicht entziehen.“

„Ach Gott, ja, es hilft auch nicht,“ rief Lisbeth mit einem komischen Seufzer. „Er ist zu dumm!“

Sobald sie dieses herbe Urteil heraus hatte, berante sie es aber auch schon; denn sie sah Harro unter dem spöttischen Gelächter der anderen erbleichen, und rasch seine Rechte ergreifend, sagte sie leise mit einem bittenden Blick: „Ach, seien Sie mir nicht böse! Es war ja nur Spaß.“

„Ich hab' ein' Gedanke,“ rief da plötzlich Pan Szwantowsky mit lauter Stimme.

„Nicht möglich!“ warf Goldstücke ironisch hin, worauf sich ein lautes Gelächter erhob.

Aber das kränkte den edlen Niccolaus nicht weiter, sondern er machte mit Eifer den Vorschlag, Krakowiat* zu tanzen. Er wollte die Herrschaften darin unterweisen. Er summete Goldstücke eine Melodie vor, die dieser recht musikalische junge Mann auch sofort erfaßt hatte und nach einigen Versuchen mit richtiger Harmonie zu spielen vermochte. Der kurz abgehakte Rhythmus nahm sich natürlich auf dem Harmonium noch sonderbarer aus, als vorher der Walzer.

Pan Szwantowsky tanzte Solo, wiegte sich elegant in den Hüften, klatschte in die Hände und schlug bei den hohen Sprüngen die Stiefelhaken aneinander. Er tanzte mit Biegsamkeit und Feuer und es fehlten nur die Konfederatka** auf seinem Kopfe, der verschürzte Rock, die hohen Lackstiefel und vor allen Dingen die kirrenden Sporen.

* Krakowiat, polnischer Nationaltanz.
** Konfederatka, polnische Mütze mit viereckigem Deckel und Quaste, unten mit Pelz verbrämt.

regel schließt scheinbar das Publikum gegen eine übermäßige Ausdehnung von Lieferungswerken; in Wirklichkeit trifft sie aber nicht die Colportage-Romane, denen es eine Kleinigkeit sein wird, das Verbot zu umgehen, sondern gerade die wissenschaftlichen Lieferungswerke, die ihrer Natur nach nicht vorher auf ihre Länge genau mit der Elle abgemessen werden können. Man geht übrigens nicht fehl, wenn man annimmt, daß das Centrum keineswegs so sehr wegen der etwaigen Schädigung des Geldbentels der Käufer interessiert ist als wegen der Glaubensduselei, die durch den stets wachsenden Vertrieb naturwissenschaftlicher und sozialpolitischer Lieferungswerke bekämpft wird.

Die sonstigen, die Geistes- und Gewerbefreiheit einschränkenden Bestimmungen, welche das Centrum diesem Paragraphen noch hinzugefügt und mit konservativer Hilfe durchgesetzt hatte, sind von der Regierung fallen gelassen worden, doch wird sie voransichtlich keinen zu hartnäckigen Widerstand entgegensehen, wenn der Reichstag auf die Wünsche des Centrums eingeht.

Doch schon die jetzt vorliegende Beschränkung des Hausier- und Handelsgewerbes ist eine geradezu widersinnige. Reisende sollen nicht mehr zu Privatleuten gehen und ihre Ware anbieten dürfen, aber den großen Versandgeschäften wie Rudolf Herzog, Berlin, May u. Edlich, Plagwitz u. a. soll es nach wie vor gestattet sein, mit Hilfe einer Reichsanstalt — der Post — ihre Waren durch Kataloge und Musterfundungen jedermann anzubieten und mit dem billigen 50 Pfennig Paket-Porto ins Haus zu senden! Was dem Herzog recht, soll dem Kleinhändler nicht billig sein; sie dürfen nicht Detailreisende schicken, und die armen Leute, die mit ihrem Paden auf dem Rücken ihr Brot sich suchen, dürfen das nicht mehr wie bisher vom 21., sondern erst vom 25. Lebensjahr ab. Natürlich — aus „Sittlichkeitsgründen“! Für welche engherzige Geschäftsmänner und Centurumsdemagogie doch die „Moral“ als Deckmantel dienen muß!

Als ob durch all diese Maßnahmen der das Kleingewerbe zermalmende Großbetrieb auch nur im geringsten belästigt würde! Umgekehrt — diese Anträge und Vorlagen, die scheinbar zum Schutze des Handwerks und Kleingewerbes gemacht sind, haben nur dessen beschleunigten Untergang zur Folge. Der reaktionäre Doktor Eisenbart kuriert eben stets seine Kranken zu Tode.

Politische Uebersicht.

Die konservative Partei ist bei Hofe in Ungnade gefallen: Hammerstein, Stöder, Ranig haben ihr Medisches dazu beigetragen. Ueber den augenblicklichen Stand des Verhältnisses zwischen dem Hofe und den Junkern wird uns von unserem S-Korrespondenten geschrieben: „Wie ich aus guter Quelle erfahre, ist die Stimmung bei Hofe, namentlich in hohen Kreisen, den Junkern und Agrariern eine entschieden abholde. Es giebt „eingeweichte“ Personen, die glauben, die Luft, die sich zwischen dem Hof und den Junkern aufgethan, könne nie wieder überbrückt werden. Wenn wir auch das nicht ohne weiteres glauben wollen, so hat doch das Auftreten der Minister bei der Verhandlung über den Antrag Ranig bewiesen, daß das Verhältnis ein äußerst gespanntes ist. Man glaubt auch nicht an die „Regierungsfähigkeit“ des Grafen Herbert Bismarck, obgleich gerade dieser „Staatsmann“ so faust als möglich aufgetreten ist. Sehr gespannt ist man am Hofe auf die Hammerstein-Briefe, deren Veröffentlichung noch in Aussicht steht, und man glaubt, daß dieselben, je nach ihrem Inhalt, von bedeutender Wirkung sein können.“

Deutsches Reich.

Parlamentarbrief.

B. Berlin, 21. Januar. Heute wurde die Beratung des Postetats fortgesetzt. Die Bänke der Abgeordneten waren so spärlich besetzt wie gestern, überfüllt aber waren wieder die Tribünen; auf ihnen drängten sich in Scharen die Postassistenten und Unterbeamten, denen ein gütiger Zufall einen dienstfreien Nachmittag besichert hat. Ueber Mangel an Anteilnahme des Reichstags an ihren Beschwerden und Schmerzen werden die

Beamten sich nicht beklagen können. So ausgiebig wie diesmal ist selten debattiert worden. Zwei Tage lang kam man über den ersten Titel des Etats: „Gehalt des Staatssekretärs“, wobei allerdings so eine Art Generaldebatte üblich ist, kaum hinaus. In aller Ausführlichkeit wurden die zahlreichen Mängel in der Postverwaltung erörtert, die in jedem Jahre einen fast unerschöpflichen Stoff geben. Und ebenso regelmäßig folgt der Generalpostmeister und sein Ablass Fischer Reim zu allen Beschwerden. An der heutigen Debatte beteiligten sich hauptsächlich Mitglieder des Centrums und der Fraktion der Antisemiten. Von der freisinnigen Volkspartei sprach der Abg. Benzmann in Vertretung des sonstigen Fraktionsredners zum Postetat, des Abg. Müller-Sagan, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist. Zu Hilfe kam dem Staatssekretär aus dem Hause nur der nationalliberale Abg. Dr. Hammacher, der seinen Verdiensten ein begeistertes Loblied sang, schließlich aber doch auch eine Erhöhung der Gehaltsgrenze für einfache Briefe forderte. Geyrhoen wurde im übrigen von der Herabsetzung der Telephongebühren, von der Verbesserung der Lage der Assistenten, von der Gleichstellung der Civilanwärter mit den Militäranwärtern u. s. w., am ausführlichsten aber über die Sonntagsruhe der Postbeamten. Hier konnten sich die Herren vom Centrum nicht genug thun. Ihnen ist es natürlich weniger um die Dienstfreiheit der geplagten Beamten, als um Pfrunder zu thun. Auf die Motive kommt es aber hierbei zum Glück nicht an.

Vom rheinischen Parteitag.

E. Solingen, 20. Januar.

Am 19. und 20. Januar wurde hier der rheinische Parteitag abgehalten, an dem sich 90 Delegierte aus 23 Wahlkreisen beteiligten. Aus dem Bericht des Agitationskomitees erhellte der gute Stand der Presse und die kräftige Wirkung der Agitation. An den Bericht der Mandatsprüfungskommission knüpfte sich eine längere, erregte Debatte, bei der die Solinger Streikfeilen erörtert wurden. Es waren nämlich gegen die Mandate des Reichstagsabgeordneten Schumacher, der Gen. Stamm und Wolferz aus Solingen Proteste eingegangen. Die Kommission beantragt das Mandat Schumachers für gültig, jedoch die beiden anderen Mandate für ungültig zu erklären. Begründet wurde dieser Antrag damit, daß bei der Wahl der beiden Genossen, Freunden Schumachers, die Abmachungen, die zwischen den Solinger Delegierten auf dem vorjährigen Parteitage getroffen wurden und wodurch der Frieden im Kreise Solingen hergestellt werden sollte, nicht gehalten worden sind. Die Abmachung von damals ging dahin, daß nur solche Genossen zu Vertrauensposten in der Partei zugelassen werden dürfen, die politisch organisiert sind. Dieses trifft aber auf die Genossen Stamm und Wolferz nicht zu. Der erste Redner in der Diskussion ist Abgeordneter Schumacher. Vor der Nachmittagsjüngung hatte Schumacher ein Flugblatt an die Delegierten verteilt, in dem er sein Verhalten zu rechtfertigen sucht. Von den Gegnern Schumachers war wiederum eine Anklageschrift gegen Schumacher und dessen Anhang verteilt worden. Schumacher bestritt in seiner Ausführung, gegen die Abmachungen gehandelt zu haben. An die Duisburger Abmachungen will er sich nicht gebunden betrachten, weil auch die Opposition diese Abmachungen nicht gehalten habe. — Genosse Franzen, Gegner Schumachers, bittet den Parteitag, endlich einmal ein ernstes Wort zu reden. Durch den Bruch der Duisburger Abmachungen, in denen die Opposition die Hand zum Frieden bot und auch später sich bemüht habe alles zu vermeiden, was zu Streitigkeiten führen konnte, sei der alte Streit aufs neue und heftiger als je entbrannt. Fast sämtliche Redner verurteilten auf das schärfste das Verhalten Schumachers und betrachteten diesen als den Hauptbösewicht in der Partei des Kreises Solingen.

Die Diskussion, in der Schumacher wiederholt zum Worte kam, war eine recht unerquickliche, die schwersten Beschuldigungen wurden herüber und hinüber geschleudert. Genosse Gevehrs-Elberfeld glaubt, daß nicht eher Ruhe geschaffen werden könne, als bis die Reichstagsfraktion mit Schumacher ein ernstes Wort rede. — Die beiden Mandate der Genossen Wolferz und Stamm werden für ungültig erklärt.

In Sachen Schumachers nahm der Parteitag in namentlicher Abstimmung mit 42 gegen 32 Stimmen und 15 Stimmenthaltungen den von den Genossen in Leichlingen gestellten Antrag an. Der Antrag lautet:

„Die heute versammelten Parteigenossen von Leichlingen erklären einstimmig, den Parteitag in Solingen zu bitten, sich dahin auszusprechen, den Reichstagsabgeordneten Schumacher

für die größten Principienverletzungen an der Sozialdemokratie fernerhin für unzulässig zu erklären, ein Vertrauensamt der genannten Partei zu bekleiden.“

Schumacher nahm sofort das Wort zu folgender Erklärung: „Ihre Abstimmung wird an dem hier bestehenden Zustande nichts ändern. Was meine Person anbetrifft, so bleibe ich, was ich bin und was ich so lange war. Nach wie vor werde ich für unsere Ideen kämpfen auf dem Boden unseres Programms. Es kann mich kein Beschluß, mag er kommen, woher er wolle, davon abhalten. Der Solinger Arbeiterschaft werde ich Gelegenheit geben, darüber zu entscheiden, ob sie mich fernerhin als den ihrigen betrachten will. Und das ist kein Zweifel, auf welche Seite sich diese stellen wird. Was die Opposition betrifft, so wird diese niemals einen nennenswerten Einfluß auf die Bevölkerung ausüben können. Ihr Verein wird ein Verein ohne Volk bleiben und ihre Vertrauensleute werden ohne Vertrauen sein. Langanhaltendes Bravo des größten Teiles der Anwesenden im Zuhörerraum folgte diesen Ausführungen. Durch die eingetretene Unruhe konnte in der Tagesordnung nicht fortgefahren werden und die Verhandlungen des ersten Tages wurden geschlossen.“

Am zweiten Verhandlungstag verlas der Vorsitzende, Genosse Meist, eine Erklärung von fast sämtlichen Kölner Delegierten, in der diese den Beschluß des Parteitages gegen Schumacher als übereilt betrachten und diesen Beschluß nicht anzuerkennen gesonnen sind. Zu regen Debatten gab auch der Punkt „Presse“ Anlaß. Auch hier wurden die gegenseitigen Anschuldigungen und Verleumdungen, die zwischen einzelnen Genossen in Köln und Elberfeld hin- und herflogen, auf Schumacher als den Verursacher zurückgeführt und dadurch kam es, daß die Kölner nun ihre Zustimmung zu dem Beschlusse gegen Schumacher aussprachen, wodurch sich die Zahl der Stimmen gegen Schumacher auf 52 erhöhte.

* Berlin, 22. Januar. Im preussischen Abgeordneten-

hause hielt gestern der Abgeordnete Richter eine seiner durch Beherrschung des gesamten Zahlenmaterials ausgezeichneten Reden gegen die preussische Finanzpolitik. Er suchte nachzuweisen, wie die einfachsten und notwendigsten Aufgaben des Staates nachlässig und kulturwidrig behandelt werden. Hervorgehoben wurde insbesondere die sparsame Bemessung des Fuzizetats und das Ausbleiben der erwarteten Reform der Medizinalpolizei. Miquel antwortete auf die Ausführungen Richters ziemlich lahm und ausweichend. —

Der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs und die Denkschrift dazu ist nunmehr im Reichstag zur Verteilung gelangt. Die erste Lesung des Entwurfs wird in der nächsten Woche stattfinden und voraussichtlich 4—5 Sitzungen in Anspruch nehmen. —

Nur 200 Millionen Reichsmark begehrt ein Berliner Blatt für den Ausbau und die Erweiterung der deutschen Flotte. Und selbst ernste Blätter, wie der Hamburger Korrespondent, haben schon das Wort des Kaisers von der Weltpolitik, die das deutsche Reich zu treiben habe, aufgeschmuppelt und richten an den Reichstag die Aufforderung zur That. So schreibt das genannte Blatt: „Wir wünschen und hoffen, daß die zahlreichen Parlamentarier, welche die Rede des Kaisers hörten, den Eindruck der Kaiserrede im Reichstage verbreiten, namentlich wenn der Marine-Etat zur Beratung steht. Hier kann und soll zum erstenmal die Probe darauf gemacht werden, ob die Volkvertretung die Bestimmungen, die bei der Subflee des Reiches überall in Deutschlands Gauen zu Tage getreten sind, auch in Thalen umzusetzen vermag.“ Ueberall in Deutschland sind zwar genannte Bestimmungen zum Ausdruck gekommen, aber überall nicht vom Volk. Und da die Reichstagsabgeordneten Volksvertreter sind oder wenigstens sein wollen, so haben sie sich nach den erwähnten „Bestimmungen“ nicht zu richten. —

Die Wirkung des bescheidenen Amnestie-Erlasses vom 18. Januar soll durch die Auslegung einiger Staatsanwalter noch abgeschwächt werden. Nach dem Wortlaut des Gnadenerlasses werden der Amnestie alle Personen teilhaft, gegen welche „bis zum 18. Januar“ auf Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Freiheitsstrafe bis zu 6 Wochen rechtskräftig erkannt ist. Seitens einiger Staatsanwaltschaften soll nun der Postus „bis zum heutigen Tage (18. Januar)“ dahin interpretiert worden sein, daß die noch am 18. Januar rechtskräftig gewordenen Strafen nicht unter die Amnestie fallen. Die Militär- und Marinebehörden zeigen sich in der Auslegung etwas großzügiger, indem sie die Beurteilungen vom 19. Januar noch in den Wirkungsbereich des Erlasses einbeziehen. Aber

Szwantowskys dunkle Augen leuchteten und seine prachtvollen Zähne bligten unter dem festen Schnurrbart, so oft er stark atmend die Lippen öffnete. Und als er seine Vorführung beendet hatte, ergriff er nach einer eleganten Verbeugung Charlottens Hand und forderte sie auf, unumkehrbar seine Partnerin zu sein.

„Ich soll so herumspringen! Ach nein, lassen Sie mich, das kann ich nicht!“ sagte sie geziert und strebte sich los zu machen.

„Aber bitte, gnädig Fräulein, ist gar nicht schwer! Die Herrschaften tanzen alle mit.“ rief der edle Pan und suchte sie mit sanfter Gewalt mit sich zu ziehen.

Es entstand ein Hin- und Herbegern, die anderen Herren redeten zu und machten schlechte Witze, Fräulein Charlotte sperrte sich und sicherte kokett und plöblich riß sie sich los und lief zur Thür hinaus, Graf Dedo Struth von Venkenstein mit ein paar großen Sprüngen hinter ihr her. Draußen im Flur erhaschte er sie, umschlang sie mit beiden Armen und küßte sie ein-, zwei-, dreimal tüchtig auf den Mund.

Lisbeth stand dicht an der offenen Thür. Sie sah alles mit an, sie allein! Und es schien ihr, als ob das üppige aufgerregte Mädchen dem ledigen Grafen willig genug ihren Mund dargeboten hätte.

Im Triumph führte der Graf die nur noch schwach sich Sträubende ins Zimmer zurück — und als sie Arm in Arm bei dem Badisch da an der Thür vorüberkamen, trafen sich die Blicke der beiden Mädchen. Charlotte zuckte zusammen und sah, verwirrt durch diesen großen, erstaunten Kinderblick mit einem etwas blöden Lächeln zur Seite.

Alles bisherige war nur ein gedämpftes Vorspiel gewesen um Stimmung zu machen. Der Hauptpaß fing

jetzt erst an. Ein unglaubliches Feuer war in den edlen Pan Miecisklaus Szwantowsky gefahren. Er kommandierte mit durchdringender Stimme, sein etwas mangelhaftes Deutsch durch häufig eingestreute polnische Kraustausdrücke verzierend. Er war ganz Leben und Bewegung und spielte den Tanzmeister etwa in der nämlichen Art, wie preussische Unteroffiziere den Sprachmeister.

Sämtliche Herren und Damen mußten antreten und sich im Krakowiaktanz unterweisen lassen, wobei er Unaufmerksamkeit und Ungefehllichkeit mit scharfen Rügen ahndete und sich auch vor handgreiflichen Zurechtweisungen nicht scheute — ohne Unterschied des Geschlechts. Sie fanden sich alle mit gutem Humor in seine Manier und hatten auch bald genug die Sache einigermaßen erfaßt, am besten die grazibse kleine Lisbeth, am wenigsten Fräulein Charlotte, die sich dafür manche polnische Schmeichelei und manches derbe Schütteln am Arme gefallen lassen mußte.

Goldstücke verwischte den streng nationalen Charakter des Tanzes ganz erheblich dadurch, daß er ihn mit ausgeprochenen Rausch-Motiven vermischte. Es sah nichts-würdig lächerlich aus, wie er, die weiten Hosen an den den Knien läpfend, seine Luftsprünge ausführte und auf den Haden herumstampfend die langen Schnabelschuhe in die Höhe streckte, während er den Oberkörper hintenüber lehnte und dann die Daumen unter die Achselhöhlen steckte. Seine Dame war Harro von der Litz, der keinen Blick von Lisbeth verwarf und jede ihrer Bewegungen mit mehr Eifer als Talent nachzuahmen suchte.

Jürgen, der zum Tanzen nicht zu bewegen getwesen war, machte sich wenigstens dadurch nützlich, daß er durch Pfeifen und Händeklatschen sich bemühte, die Musik zu ersetzen.

Durch den Lärm angezogen, fand sich auch Herr Karl Möller, der Inzipient, ein und bethätigte alsbald sein

musikalisches Talent durch taktmäßige Bearbeitung des eisernen Diensthirnes.

Sobald die Vorstudien zu einiger Zufriedenheit Szwantowskys beendet waren, wurde der Krakowial ins Kleine getanz. Goldstücke mußte sich wieder ans Harmonium setzen und der nun überzählig gewordene Harro zur Seite greifen. Er war freilich nicht halb so musikalisch als der talentvolle Siegmund und fragte um so falscher dazwischen, als seine Aufmerksamkeit weit mehr auf seine Angebetete als auf sein Instrument gerichtet war. Aber in dem gewaltigen Lärm, zu welchem Karl Möllers Paukenschläge das wesentlichste beitrugen, kam es nicht so besonders darauf an.

Der edle Pole kommandierte mit Stentorstimme, der Graf schrie: „He, ho, hopla!“ wie ein Zirkusreiter, die Mädchen freischten und lachten und unter den stampfenden Tritten und Sprüngen erbebt das wacklige alte Haus in seinen Grundfesten, klrzten die Fensterseiben und gerieten die Bilder an ihren Nägeln ins Schwanken.

Da heft plötzlich mit einem schrillen Wistron Harro von der Litz in seinem Spiel inne. Er ließ die Geige sinken, seine Hände zitterten. Er war totenblau geworden, und seine Augen starrten voll Entsetzen angstweil nach dem Kreuztisch, das gerade über dem Harmonium hing. Er sah, wie der hölzerne Heiland der Wiedertäufer an seinem schwarzen Kreuze im Takte leise gegen die Wand klopfte und zitternd hin und herschwankte. Ein eisiger Schred kroch rasch wie ein kaltes Neptil über des Knaben Rücken. An allen Gliedern zitternd und bebend legte er seine Geige in den Kasten, warf den Deckel zu und lief, wie von einem bösen Geiste verfolgt, aus dem Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

zu dieser Prognose vertheilen sich viele Staatsanwälte unter neuen Kurs nicht mehr.

Die Kreuzzeitung, das Organ der wackelnden Stützen von Thron und Altar muß es erleben, daß ihre Redakteure der Reichs nach in der Deffentlichkeit eine wenig reinliche Rolle spielen. Hat sie auch keinen zweiten Hammerstein, so hat sie noch einen v. Nathusius-Rudom, dessen Wechselgeschichte schon früher mitgeteilt worden ist.

Warum nicht. Der Großherzog von Baden und der Parlamentarierkreis v. Vennigen haben am Reichsgeburtstag in ihren Festreden gegen und über den Umsturz gesprochen. Neue Gedanken können unmöglich mehr von unseren Gegnern anlässlich der geistigen Bekämpfung des Umsturzes zu Tage gefördert werden und so erübrigt sich ein näheres Eingehen auf die beiden Reden.

Der frühere Parlamentarier, Oberbürgermeister Karl Baumbach, ist gestern abend nach längerem Leiden in Danzig gestorben. Baumbach ist noch nicht 52 Jahre. Er ist geboren 1844 in Meiningen, besuchte das dortige Gymnasium, alsdann die Universitäten Jena, Heidelberg, Leipzig, Berlin. Nachdem er längere Zeit als Richter thätig gewesen war, begann er als Landrat des Kreises Sonneberg in Meiningen (von 1878-1891) seine politische Carrière.

Keinen Rückzug, so erklärt die Kreuzzeitung, treten die Agrarier in Sachen des Antrags Ranitz an. Sie schreibt in einer Betrachtung der Situation: „Angehts dieses Standes der Dinge, das dürfen wir hier nochmals betonen, haben die „Agrarier“ nicht den mindesten Grund, von der Verfolgung ihrer Ziele abzulassen.“

S. Mainz, 21. Januar. Heute vormittag fand im hiesigen Stadthaus die Ergänzungswahl zum Kreisstag statt, zu welchem durch die Stadtverordnetenversammlung 5 Mitglieder zu wählen hatten. Auszufcheiden hatten zwei Nationalliberale und zwei Ultramontane und ein Mandat war durch den Tod des früheren Oberbürgermeisters von Mainz, Dr. Dechener, vakant.

Italien.

Auflösung des sozialistischen Wahlvereins in Mailand. Mailand, 20. Januar. Der hiesige sozialistische Wahlverein desjenigen Bezirks, der den edlen Märtyrer Barbato zweimal siegreich aus der Urne hervorgehen ließ, wurde gestern aufgelöst. Als Grund der Auflösung giebt die Polizei die Zulassung von Nichtmitgliedern zu den Versammlungen, die gegenwärtig gewöhnlich schwach besucht sind und nur von Mitgliedern, an. Zur Erwerbung der Mitgliedschaft gehören ja nur 30 Centi monatlich.

Spanien.

Madrid, 22. Januar. Nach amtlichen Drahtmeldungen aus Habanna ist ein Versuch Maceos, sich der Stadt Binaro del Rio zu nähern, gescheitert, infolge eines Gefechtes, in welchem die Insurgenten einen Verlust von etwa 30 Toden und 300 Verwunden, die Spanier einen Verlust von 4 Toden und 21 Verwunden hatten. Unter den Gefallenen befindet sich ein Insurgentenführer. Maceos griff an der Spitze der Kavallerie die spanische Infanterie an, welche jedoch den Stoß standhaft aushielt, bis Verstärkungen ankamen, die Maceos mit dem Gros seiner Truppen in Unordnung brachten und auseinander sprengten.

Nach einer Drahtmeldung aus Habanna traf eine Kolonne der Spanier unter Kapitän Sanchez in der Provinz Matanzas auf Aufständische und schlug sie vollkommen. 30 Ausländische wurden getödtet, 100 verwundet.

Aus der Südafrikanischen Republik.

Dem Berliner Tageblatt wird aus Johannesburg vom 22. Januar gemeldet, daß die Regierung von Transvaal sich geweigert habe, in diplomatische Unterhandlungen irgendwelcher Art einzutreten, bevor nicht die Ruhe im Lande wieder hergestellt sei. Transvaal verlange von England Bündnisfreiheit, sowie Aufhebung des Artikel IV der Konvention von 1884.

Sächsischer Landtag.

Der Herr Minister v. Meißch wird den heutigen Tag sicherlich zu denjenigen rechnen, von denen man sagt: Sie gefallen uns nicht, denn die Sozialdemokraten haben ihm täglich den Pelz gewaschen. Anlaß dazu gab eine Petition des Hausbesitzervereins zu Oberdorf bei Ritzau auf Einführung der Deffentlichkeit für die Gemeinderatssitzungen.

Nun kam der Herr Minister und stemmte die sozialistischen Wünsche zu einem Angriff auf die Autonomie der Gemeinden; sie seien ein Widerspruch mit dem sozialistischen Programm. Er erklärte sich principiell nicht gegen die Deffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen, aber er hatte seine gewichtigen wenn und aber. Die Verantwortung der Frage, ob öffentliche Sitzung oder nicht, müsse sich einzig und allein nach den lokalen Verhältnissen richten.

Herr von Meißch hatte gegen diesen Vorwurf nur die besorglose Erklärung, daß er sich der Konsequenz seiner Aeußerung völlig bewußt sei, aber dennoch Unterschiede bei den einzelnen Gemeinden machen müsse. Geyer warf dem Minister in ziemlich heftiger Weise vor, seine Politik sei eine Politik des Lavierens, wie sie in diesem Maße in Sachsen noch nicht getrieben worden sei.

Georgi-Mylau wollte dem Minister beispringen, wurde aber dafür von Geyer gehörig abgekanzelt. Eine Anzahl Konservative und Fortschrittler bestätigten aus ihrem eigenen Dorfe, daß die Deffentlichkeit entweder gar nicht gewünscht werde, oder wo sie bereits eingeführt war, sich nicht bewährt habe. So hatte die Sozialdemokratie auch in dieser Frage, die doch im Grunde nur eine Frage des Liberalismus ist, die ganze Kartellspitze gegen sich, wie in allen diesen Dingen.

(29. ordentliche Sitzung der Zweiten Kammer.)

8 Dresden, 21. Januar.

Der 1. Punkt der Tagesordnung betrifft die Schlussberatung über die im Königl. Dekret Nr. 12 vorgelegten Gesetzentwürfe.

A. Die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 28. Juli 1861, und B. Die Ergänzung des Gesetzes vom 9. April 1888, die Aufbringung der Kosten bei Zusammenlegung der Grundstücke betr. Zum Zwecke eines vorteilhafteren Betriebes der Landwirtschaft kann die Zusammenlegung aneinandergrenzender Grundstücke erzwungen werden.

Die Kammer genehmigt nach einigen unwesentlichen Abänderungen einstimmig die beiden Gesetzentwürfe wie sie die Deputation vorgeschlagen hat.

3. Punkt: Petition des Hausbesitzervereins Oberdorf bei Ritzau um Einführung der Deffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen.

Berichterstatler Heymann (kons.): Die Petenten beantragen, die Deffentlichkeit bei den Gemeinderatssitzungen einzuführen. Die Sitzungen sollen nicht vor 1/2 11 Uhr abends beginnen. In vielen Gemeinden sei die Deffentlichkeit schon mit sichbarem Erfolg und zur allgemeinen Zufriedenheit eingeführt. Bereits 1894 sei die Deffentlichkeit beantragt, vom Gemeinderat aber abgelehnt worden. Darauf sei eine Eingabe mit 618 Unterschriften an die Amtshaupt-

mannschaft gerichtet, von dieser dem Gemeinderat vorgelegt und von ihm abermals abgelehnt worden. Eine Petition an die Kreis-hauptmannschaft sei ebenfalls erfolglos gewesen. Die Petenten beschwerten sich über die Unterdrückung der Unanständigen und über verschiedene vorgekommene Unregelmäßigkeiten beim Steuer- und Rassenwesen. Sie berufen sich auf § 68 der Landgemeindeordnung, nach welchem die Deffentlichkeit zur Regel gemacht werden könne. Regierung und Landtag sind nicht in der Lage, die Deffentlichkeit zu erzwingen, wenn sie nicht eine entsprechende Gesetzesänderung vornehmen wollen. Die Deputation hat daher ihre Untersuchungen auf die behaupteten Unregelmäßigkeiten richten müssen. Solche sind nun allerdings vorgekommen, und zwar ist der Schulasse durch einen ungetreuen Beamten ein Schaden von 5000 Mk., der sich bei ungünstigen Ausgange eines schwebenden Prozesses noch erhöhen kann, und der Gemeindefasse ein solcher von 16-1700 Mk. erwachsen. Der jetzige Gemeinderat besteht erst seit 1893, und es ist auch sonst kein ursächlicher Zusammenhang zwischen diesen finanziellen Vorkommnissen und der Nichtdeffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen zu erkennen gewesen. Die Deffentlichkeit kann solche Uebelstände auch nicht beseitigen. Die Deputation beantragt, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Hg. Seifert (Soz.): Ich erkenne an, daß die Deputation zu keinem anderen Bortum kommen konnte, weil gesetzliche Bestimmungen entgegen stehen. Das Wohl der Gemeinden würde sicherlich nicht leiden, wenn die Deffentlichkeit eingeführt wäre. Sie ist ja bereits vorhanden hier in der Kammer, im Reichstag, in den größeren Stadtvertretungen, aber nirgends hat sich ein Nachteil davon gezeigt. Der § 68 der Landgemeindeordnung sollte umgeändert werden wie der § 77 der Städteordnung, der die Deffentlichkeit nicht bloß zuläßt, sondern vorschreibt. In den Gemeinden aus der Dresdener Umgebung ist es vorgekommen, daß Gemeinderäte mit Stimmenmehrheit die Einführung der Deffentlichkeit beschlossen haben, es ist aber seitens der Behörden gesagt worden, daß die Regierung die Deffentlichkeit nicht wünsche. Ich erwarte von dem Minister Auskunft hierüber. Wenn die Regierung sich hier für die Deffentlichkeit ausspricht, dann werden viele Gemeinden schon von selbst darauf zurückkommen.

Hg. Hähnel (kons.): Ich möchte im Gegentheil die Regierung ermahnen, keine Aenderung eintreten zu lassen, sondern das wie bisher den Gemeinden selbst zu überlassen. Der Vergleich Seiferts mit unerer Körperlichkeit spricht nicht für die Erfüllung seiner Wünsche. Wo die Deffentlichkeit nichts schadet, mag der Gemeinderat sie beschließen. Die von den Sozialdemokraten befürchteten Beeinflussungen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder können auch bei öffentlicher Sitzung vorkommen.

Hg. Stolte-Gesau (Soz.): Wenn bei den Stadtgemeinden die Deffentlichkeit nützlich und vorteilhaft ist, warum nicht auch bei den Landgemeinden? Auf dem Lande wollen aber gewisse Gewerkschaften das Heft in Händen behalten, und deshalb diese Geheimthuerei. Die Lasten werden auf die Unanständigen gewälzt, diese können aber im Gemeinderate nicht mitreden. Dadurch wird die große Unzufriedenheit in den Landgemeinden erzeugt. Warum trägt die Regierung nicht nach den Ursachen dieser Unzufriedenheit? Sie sehe sich nur die Wahlen an — die sind der Ausdruck davon. Wir bringen auf dem Lande viel rascher vor als in den Städten. Wenn die Lasten auf dem Lande schon jetzt vielfach drückender sind als in den Städten, so wird dieser Zustand um so schlimmer, wenn eine geschlossene Clique ihre Verteilung besorgt. Wo die Deffentlichkeit vorhanden ist, können die Einwohner sich wenigstens bei den Wahlen nach dem Verhalten der Gemeindevorteiler richten. Wir stehen ja bei der vorliegenden Petition vor einem Faktum, doch wir würden schon längst mit einem Antrag auf Aenderung der Landgemeindeordnung gekommen sein, wenn wir nicht befürchteten müßten, daß diese Gelegenheit von der Reaktion sofort wieder benützt würde, die Landgemeindeordnung rückwärts zu revidieren, wie sie es die Jahre daher schon wiederholt gethan. Kollege Seifert hat mit Recht erwähnt, daß die Regierung die Einführung der Deffentlichkeit vielfach nicht zugiebt; daraus kann man den Schluß ziehen, daß sie ein Interesse daran hat, daß gewisse Dinge nicht an die Deffentlichkeit kommen; sie verhindert, daß gewissen Leuten gehörig auf die Finger gesehen wird. Wir haben in dieser Sache kein Vertrauen zur Regierung und zur Kammer und werden daher gegen den Beschluß der Deputation stimmen.

Hg. Hofmann (Soz.): Man sollte wenigstens die Deffentlichkeit einführen in solchen Orten, deren Einwohnerzahl in die Städte bevorzucht, denn es kommen doch hier für jeden einzelnen Einwohner wichtige Interessen ins Spiel und er muß kontrollieren können, ob nicht etwa Privatinteressen einzelner maßgebend sind. In Hilsberdorf bei Chemnitz, dessen Einwohner nur noch eine Frage der Zeit ist, haben 804 Einwohner um die Deffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen petitioniert, der Gemeinderat hat das Gesuch aber abgelehnt und er ist hierbei unterstützt worden von dem Chemnitzer Amtshauptmann Rumpelt. Wo der Wille zur Einführung der Deffentlichkeit besteht, wird er unterdrückt. In einem Orte beschließt der Gemeinderat, ohne daß die Deffentlichkeit etwas davon weiß, die 3. Wählerklasse, die Klasse der Unanständigen, noch einmal zu teilen; wer über 1500 Mk. Einkommen hat, kommt in die erste, wer darunter hat, in die zweite Abteilung. In der ersten Abteilung sind natürlich nur ein paar Mann, in der zweiten aber mehr als tausend Wähler. Bei solchen Zuständen kann es doch etwas notwendigeres gar nicht geben, als die Einführung der Deffentlichkeit. Mit den Kritikern ist es gar nicht so schlimm; wer in einem Gemeinderate sitzt, hat sich auch über sein Ich und lassen zu verantworten. In Süditerrich ist es vorgekommen, daß der Fiskus eine Bahn baute und die Gemeinde plötzlich keine Straßenverbindung mehr hatte. Die Gemeinde muß eine Kontrolle haben bei der Einverleibung, damit sie weiß, unter welchen Bedingungen sie ihre Selbständigkeit aufgibt. Wenn die Notwendigkeit der Deffentlichkeit nicht vorhanden wäre, würde der Wunsch hierzu nicht immer wiederkehren.

Minister des Innern v. Meißch: Ich wundere mich, daß gerade die Sozialdemokraten die Forderung stellen, den § 68 anders zu fassen; dieser Paragraph bewahrt die volle Autonomie der Gemeinden (Haha links), und diese Autonomie wird doch immer von ihnen gefordert. Die Gemeinden sollen freie Entscheidung über diese Frage haben. Die Regierung kann sich mit dem Vorschlag auf obligatorische Einführung der Deffentlichkeit nicht einverstanden erklären, nicht aus politischen Gründen, nicht weil sie etwa aus Prinzip dagegen wäre, sondern weil es nur allein aus lokalen Gründen zu beantworten ist, ob die Einführung der Deffentlichkeit angemessen ist oder nicht. Es giebt Gemeinden, wo die Deffentlichkeit unbedenklich ist — bei anderen aber, namentlich kleineren, ist sie nicht rätlich, schon im Interesse der Geschäftsführung. Gerade für kleinere Gemeinden, wo die Mitglieder von einfacherer Bildung sind, ist es für die Gemeindevorteiler bezüglich der sachlichen Besprechung viel besser, wenn sie es ohne Rücksicht auf die Deffentlichkeit thun können. Die Unabhängigkeit ihrer Kritik wird durch die Deffentlichkeit nur beeinträchtigt. Die Analogie mit der Städteordnung, die man hinsichtlich der Deffentlichkeit der Stadtverordnetenitzungen gefunden haben will, ist auf die Landgemeinden nicht ganz zutreffend, weil die Stellung beider Körperschaften eine sehr verschiedene ist. Die Landgemeinderäte sind mehr beherrschliche Organe, etwa wie die Stadträte, die ja auch nicht öffentlich tagen; die Stadtverordnetenkollegien aber haben nicht den Charakter von Behörden, sie sind mehr das kontrollierende Organ gegen die Gemeindevorteiler, daher rechtfertigt sich bei ihnen die Deffentlichkeit der Sitzungen. Die Regierung ist nicht principiell gegen die Deffentlichkeit, aber sie unterscheidet nach dem einzelnen Fall. Die Autonomie in rechtlicher Weise hat sich bewährt.

(Schluß folgt.)

Hierzu zwei Beilagen.

Arbeiter, verpflichtet bei Einkäufen die in der Leipziger Volkszeitung inserierenden Geschäftsleute.

Soziald. Verein L.-Ost.

Donnerstag den 23. Januar abends 7/9 Uhr [488]

Mitglieder-Versammlung

im Thüringer Hof zu L.-Volkmarodorf.

Tagesordnung: 1. Vortrag: Herrschende Staatsgewalt und Sozialdemokratie. 2. Fragekasten. 3. Vereins- und Parteiangelegenheiten.

Referent: Redakteur Lorenz.

Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Sozialdemokr. Verein L.-West.

Donnerstag den 23. Januar 1896 abends 7/9 Uhr

General-Versammlung

in der Gesellschaftshalle zu L.-Lindenau.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Kasienbericht. 3. Bericht der Redatoren. 4. Neuwahlen. 5. Ratsfrage.

Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand. [508]

Verein der Graveure, Ciseleure u. verw. Berufsgenossen

Leipzig und Umgebung. [517]

Ordentliche General-Versammlung

in Vereinslokal, Goldener Ring, Nikolaisstr. 31.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Geschäftsbericht des Vorstandes. 3. Bericht der Redatoren. 4. Ergänzungswahl des Vorstandes. 5. Anträge (Antrag Vahlung: Verlängerung der Unterhaltungsdauer und Erhöhung der Beiträge). 6. Verschiedenes. Nach § 14 des Statuts wird Versammlung dieser Versammlung bestritt.

Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand. NB. Der kostenlose Arbeitsnachweis befindet sich Butzstraße 12, I.

Dachdecker.

Freitag den 24. Januar abends 8 Uhr

Oeffentliche Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Ritterstraße 7.

Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschaftsrat. 2. Aufstellung von Kandidaten zur Ortsratswahl. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig. D. V. [515]

Zum Georgengarten, Georgenstr. 14

empfehlen kräftigen Mittagstisch zu 40 Pfa. Abonnenten werden gesucht. Auch ist daselbst ein schönes Vereinszimmer frei. [508]

Brühl 42 Gute Quelle Brühl 42

Parterre-Saal. Theater. [79]

Täglich volkstümliche Vorstellungen. Nur neues Personal.

Das lebende Franz Man de Wirth. 20 Pariser Kostüme.

Der das Januar-Quellenprogramm nicht gesehen — sah nichts!!

Sonntags 11-1 Uhr: Matinee. Entree frei. 4 Uhr: Volkstümliche Vorstellung. Entree 30 Pfa. Kinder frei. 8 Uhr: Abendvorstellung. Entree 50 Pfa. Refers. Platz 75 Pfa. — Wodentags nur Abendvorstellung. Anfang 8 Uhr.

Zunehmend Konzertsänger-Gesellschaft Gartmann.

Anfang 4 Uhr. H. Fritsch. G. Campe.

Billets zu bedeutend ermäßigten Preisen in sämtlichen Filialen der Volkszeitung.

Niederlage der

Dessauer Aktienbrauerei

zum Feldschlößchen

Leipzig-B., Eisenbahnstraße 113

Telefonnummer Amt I, 2956 [520]

Liefert in Flaschen von 4/10 Liter Inhalt frei ins Haus:

Lagerbier, hell goldfarbig, 30 Fl. Mk. 3.—

Exportbier, dunkel, Münchener Art

30 Fl. Mk. 3.—.

Wiederverkäufer Vorzugspreise.

Masken-Kostüme für Herren und Damen

große Auswahl, sind zu verleihen. Franz Haselbach, Thonberg, Reitzenhainer Str. 29. [313]

Schmidtschen all. Met. repar. gut u. bill. | Hautschlacht. Blut- u. Leberw. 65 Pf. | J. Siegart, Schützenstr. 6. | A. Krüger, Volkmarodorf, Ewaldstr. 21.

Soeben ist erschienen und Dörrienstrasse 9, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leipziger Adressbuch 1896.

75. Jahrgang.

officiell unterstützt durch sämtliche Behörden und Collegien.

Elegant in Leinen geb. mit neuestem Stadtplan, den Plänen der vereinigten Stadttheater, des Carolatheaters und Krystallpalastes.

Grosse Ausgabe

(147 1/2 Bogen.) Preis Mk. 16.—

Kleine Ausgabe

(80 1/2 Bogen.) Preis Mk. 7.—

Leipzig, Dörrienstraße 9.

Schluss der Redaktion für beide Ausgaben Anfang Januar 1896.

Alexander Edelmann

Universitäts-Buchhändler und Universitäts-Buchdrucker

Verantwortlicher Redakteur: Rich. Lipinski in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Schmidt in Leipzig.



Butter billig!
Meine täglich frisch eintreffende

Molkereibutter

zu 1,00, 1,08 und 1,16 A das Pfund

Ist jetzt von ganz besonders delikater Frische, Wohlgeschmack und Feinheit und gestatte ich mir hiermit, auf dieselbe noch ganz besonders aufmerksam zu machen.

F. E. Krüger,
Butterhandlung.

Königsplatz 8. [489]
Grimm. Steinweg 18.
Kolonnadenstraße 17.
Tauscher Straße 2.

Frack-Verleih-Institut.

Rückgang der Lederpreise.

Die Wälder bringen den Bericht, Die Lederpreise fallen. Es ist eine Nachricht von Gewicht, Willkommen wohl und allen. Bimal jetzt in der Winterzeit, Wo freisetzt's Geld die Kofeln, Wenn's da auch noch macht Schwierigkeit, Den Wilmensch zu verschlehen, Was nun an Stiefeln sparet man, Das lege an man weise In Goldner 24 dann, Wo niedrig freis die Preise

Jetzt zu herabgesetzten Preisen:

- Herren-Patetots, jeht Mt. 7, 10, 12, 14, 18, 20, 25, 30, 32, 40. früher Mt. 10, 14, 18, 20, 25, 28, 35, 40, 45, 50.
- Herren-Deletinen-Mäntel, jeht Mt. 10, 13, 16, 20, 24, 26, 28, 32. früher Mt. 15, 18, 23, 28, 35, 38, 40, 45.
- Herren-Anzüge, jeht Mt. 6, 8, 10, 13, 16, 20, 24, 30, 36, 40. früher Mt. 8, 11, 14, 18, 20, 28, 35, 40, 48, 54.
- Herren-Roden-Zoppen, jeht Mt. 5 1/2, 6 1/2, 7 1/2, 9, 10, 11 1/2, 13, 15. früher Mt. 8, 11, 13, 14, 18, 18, 20, 22, 26, 30.
- Mäntel, Anzüge, jeht Mt. 6, 7 1/2, 10, 11, 13, 14, 15, 17, 20, 23. früher Mt. 8 1/2, 10, 12, 15, 17, 20, 23, 25, 30, 33.
- Anaben-Anz., jeht Mt. 2, 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 5, 6, 7 1/2, 8 1/2, 10, 12. früher Mt. 3 1/2, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 14, 15, 17.
- Herren-Hosen, jeht Mt. 2 1/2, 3 1/2, 4 1/2, 5, 6, 7 1/2, 8 1/2, 10, 11, 13 1/2. früher Mt. 10, 12, 15, 17, 20, 23, 25, 30, 33.
- Herren-Schafstoffe, jeht Mt. 8, 9, 10 1/2, 13, 14, 16, 18, 21, 24. Früchte, billigste und reichste Einkaufsquelle.

Georg Simon zur [524]

„Goldnen 24“

1. Etage, 24 Grimmaische Str. 24, 1. Etage.

Feste Preise.

Hermann Weidlich, Tapezierer

Mittestraße 4 (Wohnung) Plagwitz Mühlent. 23 (Westfl.) empfiehlt sich zum Reparieren u. Aufpolstern von Sofas, Matratzen u. Tapezieren und dekorieren aller Räume. [358]

Arbeiterverein Leipzig.

Donnerstag, 23. Jan, abends 7/9 Uhr Vorstandssitzung.

Grosse Auktion!

Donnerstag, 23. Januar, früh von 10-12 Uhr und nachm. von 2 Uhr ab sollen aus einer Liquidationsmasse ein großer Posten Leinen-Waren als: Hand-, Tisch- u. Taschentücher, Betttücher, Inletts, Bezüge, Normalhemden, Hosen, Jacken, Gardinen u. f. w. meistbietend versteigert werden [501]

Sonnenwik, Veteranenhalle.

Cäsar Pohle, Wulf. u. Tagat.

Kleine Markthalle, Nr. 20

empfiehlt seinen vorzüglichen Mittagstisch zu 40 Pfa., Stamm zu jeder Tageszeit. Täglich Unterhaltungsmusik. Nachmittags 11 bis 1 Uhr. Kirschkly.

Privat-Mittagstisch, nach Wahl, Vor.

45 Pfa., Damen sepr. Volkszeitung liegt aus. Grimmaische Straße 13, 2. G.

Lipsia-Fahrrad-Manufaktur

Bruno Zirrgiebel

Leipzig-R., Leipziger Strasse 3 u. 5. Fabrik f. Lipsia-Fahrräder. Altona-Verk. d. Germania-Brennab.-Dürk.-Premier.-u. Komot-Fahrr. Viole Neuh. 250-500 Räder a. Lager. Lernen u. Preisliste frei.

Beste Meiler-Holzkohlen

(nicht ausgeladene Retortenkohlen) hat stets auf Lager G. E. Bergmann Hanf. Steinweg 18. (Drei Ullien.)

A. Mähne, Uhrmacher

2. Neuschönefeld, Kirchstraße 57 empfiehlt Uhren und Goldwaren zu soliden Preisen. Reparaturen prompt und billigst. [323]

Käufe und Verkäufe.

1 Kinderweg, 6 Boch. geb. m. Matr. f. 28 Mt., 12 rumpst. 15 Mt. u. ver. 2. Quers. 24, III. r.

2 Weiss. m. Matr. 15 u. 20 Mt., 1 Ottom., Sofatisch, Wascht., Rückenstr., Tisch und Bank spottbill. Sebast. Bachstr. 36, Tischler.

Billige Sofas, Wascht., u. Matr. zu verkaufen. Leipzig, Waldstraße 23, S. p. I.

Altes Sofa, gut erhalten, für 10 Mt. zu verkaufen. Sternwartenstr. 57, IV. I.

Wettst. m. Matr., Vert., Wascht. u. Sofatische bill. auf Abzahl. u. ver. Bayer. Str. 6, S. r.

Brockhaus Lexikon, 14. Auflage, 16 Bd., zu verkaufen. Eisenbahnstr. 6, Restaurant.

Pneum.-Rover billig zu verkaufen. Nikolaisstr. 11, III.

Karttauben, a. P. 2 Mt., auch Anleit. zurucht. L.-Connewitz, Waldstraße 30, I.

Leihhausbesitz über goldene Danens Rem.-Uhr b. u. ver. Albrechtstr. 10, Hof III. r.

Mavier, tafelförmig, verkauft billig. L.-Thonberg, Neuestraße 8, I. r.

Wohnungsanzeigen.

Freundliche Schlafstelle für Herrn Rathhausstraße 39, 1. Et. rechts.

Gut möblierte Stube 8 Mt. wohnhaft Sebastian Bach-Straße 11, IV. I.

S. fol. leere Stube u. Kammer o. e. Fenster. Stube Ost-Lindenau, Merseburger Str. 70, v.

Zu vermiet. freundl. Stube a. Schlafstelle f. 1-2 Herrn Leplaystr. 3, Hof I. rechts.

Freundliche Schlafstelle für Herrn. Meubny, Rathhausstraße 13, III. r.

Freundl. Schlafstelle f. Herren od. anständ. Mädchen zu vermieten. Berichtsweg 6, II. r.

Freundliche Schlafstelle an ein anständ. Herrn zu vermieten. Feldstraße 2, III.

Freundl. Stube als Schlafst. bei einer W. zu verm. Krudstr. 25a, S., III. r.

Schlafstelle für jung. Mann zu verm. Bode 2 Mt. Volkmarodorf, Konradstr. 43.

Ein leer. Stübchen an ein anständ. Mädchen z. verm. Lindenau, Gutsmuthsstr. 30, III. I.

Zu vermiet. sep. Fenster. Stube m. Ofen bei alt. Frau. Lindenau, Bübener Str. 66, pt.

Ein Logis, 2. Etage, ist zu vermieten. Südstr. 67.

Vermischte Anzeigen.

Halb-Schuh verk. v. Kreuzstr. bis Köstgartenstr. Wg. Kohlgartenstr. 57, IV. Eshfer.

Vortem. verk. v. Mühlent. Str., Bayer. Str. b. Brndstr. Joh. 7. A. Wg. Krudstr. 21, S. p. I.

Ein Schlem ohne Grifff Wirtberger Str. gefunden. Wg. Südstraße 65, II. r.

35 Mt. g. g. Silber u. h. Bluf. auf 6 Mon. 3. left. ref. Off. u. A. 2 35 I. Exp. d. Mt. erb.

Flaschenbier - Antischer

gejudt Eisenbahnstraße 113.

Ein Bäderlehrling wird gesucht

beim Wäckerstr. Müller, Stötterstr.

Kelt. Frau Tagelüber zu Kindern gesucht, Volkmarodorf, Kirchstraße 43, IV. I.

Eine Frau sucht Arbeit irgend welcher Art. Wdr. erb. Wöninger Str. 6, IV. I.

Kind w. Tags über in Pflege genommen. Albrechtstraße 4, IV. r.

Anfertigung von Wäsche und Kleibern empf. V. Lehmann, Frankfurter Str. 29, V.

Reichstag.

20. Sitzung vom 21. Januar 1896. 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: von Stephan, Graf Posadowsky.

Die Verathung des Posttarifs wird fortgesetzt. Der Referent Abg. Wirtkin erstattet über die dem Hause zugegangenen auf den Postetat bezügliche Petitionen des Magistrats zu Wertheim Bericht. Die Petition, welche auf Ermäßigung der Fernspreckgebühren abzielt, soll nach dem Antrag der Budgetkommission den verbündeten Regierungen zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Abg. Langmann (fr. Vp.): Die großartige Entwicklung des deutschen Reichspost- und Telegraphenwesens ist hauptsächlich in der Hauptstadt ein Verdienst des Herrn von Stephan, aber das war noch der alte General-Postmeister Stephan, nicht der heutige Staatssekretär des Reichspostamtes. In den letzten Jahren ist, wenn man auch einige kleine Fortschritte anerkennen kann, doch im ganzen zu wenig geschehen, um die berechtigten Klagen sowohl des Publikums wie der Beamten zu beschwichtigen. Auch sind an vielen Stellen im Lande die postlichen Verhältnisse nicht weniger als befriedigend geordnet. (Wiederum führt einen bezüglichen Fall aus seinem Wahlkreise näher an.) Aber besonders auf dem sozialpolitischen Gebiete hat die Verwaltung in letzter Zeit fast alles zu wünschen übrig gelassen. Wie läme es sonst, daß fast alle Unterbeamten Sozialdemokraten sind? Die Landbriefträger erlangen erst mit 18 Jahren die Anciennitätsberechtigung, während zahlreiche junge Leute schon mit 16 Jahren mit vollem Dienste eingeeilt werden. Warum wird die verächtliche Klage der Oberpostsekretäre auf Erhöhung des Maximalgehaltes nicht berücksichtigt? Werhalb macht man immer noch Schwierigkeiten bei der definitiven Anstellung als Postschaffner? Allerdings kam der Schachselretär der Postverwaltung zu Hilfe. Er lehnte jedes Eingehen auf die finanziellen Wünsche ab, so lange der Reichstag keine neuen Einnahmen, also neue Steuern oder ein neues Monopol bewilligt hätte. Solche Drohungen aber verlangen beim Reichstage nicht. Herr v. Stephan weist auf die großen Ueberschüsse seiner Verwaltung hin und Herr v. Stumm hebt hervor, daß die Post doch vielleicht mit einem Defizit arbeiten würde, wenn sie die Leistungen der Eisenbahn bezahlen müßte. Das beweist, daß die rein laienmännlichen Verdienste der Postverwaltung doch nicht so weit her sind, als Herr v. Stephan gestern behauptete. In dieser Hinsicht würde nicht gewonnen, wenn an den Bunkten mehr geparkt würde. (Zustimmung auf mehreren Seiten.) Namentlich in der Provinz werden viel zu prächtige und großartige Dienstwohnungen gebaut, welche die Beamten von ihrem dürftigen Gehalt garnicht mödtiren können. Da sollte geparkt werden, nicht kostspielige, sondern einfache und zweckmäßige Bauten! Die Finanznoth, von der Graf Posadowsky sprach, muß auch herhalten, wenn das Publikum seine Wünsche laut werden läßt; auch billigere Vesteilung der Stadtbrieve, Herabsetzung des Briefgewichtes, Ermäßigung der Telegraphengebühren, Ermäßigung des Zeitungstarifes. Die 15 Millionen Anfall sind durchaus willkürlich berechnet; die zu erwartende Zunahme des Verkehrs sehr viel zu gering angeschlagen. Das Telephonwesen hat der Staatssekretär rechtzeitig zum Monopol gemacht und ist von seinem Standpunkt aus mit Recht stolz darauf. Das Publikum hat aber wenig davon. Der 20. deutsche Handelstag hat festgestellt, daß, wenn auch der absolute Zahl nach Deutschland das größte Fernsprecknetz hat, doch in Schweden schon auf 820, in der Schweiz, Dänemark und Norwegen auf eine noch erheblich geringere Anzahl Einwohner ein Anschluß kommt, in Deutschland erst auf 570. Wir sind also keineswegs in dieser Richtung am meisten vorgeschritten. Wenigstens sollte der Vorschlag, daß es geflatter würde, zu einem geringeren Satz auf 3 oder 6 Monate sich anzuschließen, berücksichtigt werden. In rigorosster Weise ist vorgeschrieben, daß die Benutzung des Telephons nur dem Angeschlossenen freistehen soll, da aber diese Bestimmung in dieser Strenge ganz unausführbar ist und auch nicht ausgeführt wird, so sollte dieser bürokratische Jopf doch endlich beseitigt werden. Wir müssen gerade in den kleineren Städten dahin kommen, wohin man in Schweden und Norwegen längst gekommen ist, daß jeder kleine Handwerker seinen Telephonanschluß hat; der müßt ihm viel mehr als der Befähigungsnachweis und das ganze Zwangsinstrumentarium! (Weiterlekt rechts.)

Staatssekretär des Reichspostamtes v. Stephan: Das Annahmialter der Landbriefträger ist früher auf sechszehn Jahre normirt gewesen; es hat sich aber gezeigt, daß dieser Termin zu frühe ist, da die jungen Leute in diesem Alter noch nicht die notwendige Charakterfestigkeit besitzen. Ein reiferes Alter festzusetzen, war eine Nothwendigkeit für die Verwaltung. Mit dem Vordröner Stimme ich in dem großen Bedauern überein, daß den Ober-Postsekretären noch immer nicht das Maximalgehalt zu Theil geworden ist, aber nicht die Verwaltung hat daran schuld, sondern der hohe Reichstag. 1880 haben wir die Gehaltsverbesserung hinauf bis zum Posttarif beantragt, der Reichstag hat aber gerade vor den Ober-Postsekretären Halt gemacht. So liegt die Sache! Die Ueberschüsse der Verwaltung sollen durch die Transportfreiheit auf den Eisenbahnen aufgezehrt werden. Auch hier liegt die Sache ganz anders. Schaffen Sie die Postfreiheit der Eisenbahn und aller Behörden ab, so haben wir reichlich das Geld, um die Eisenbahnpostwagen zu bezahlen. Die von dem Vordröner so getadelten kostspieligen Postbauten reichen schon heute für die kolossal gestiegenen Verwaltungsbedürfnisse entfernt nicht mehr aus. Was die Wohnungen betrifft, so hören wir von den Beamten stets die entgegengesetzten Klagen, daß sie nicht groß und nicht geräumig genug sind. Die verlangten Ermäßigungen werden allerdings 15 Millionen Ausfall herbeiführen, und nur sehr viel weniger, wenn die Herabsetzung der Fernspreckgebühren auf gewisse Distrikte beschränkt wird. Welche ungeheuren Kosten die neuen Fernspreckanlagen verursachen würden, wird bei diesen Forderungen nicht übersehen. In der Schweiz hat der Staat schon zweimal den Tarif erhöhen müssen. In Schweden sind die Telephonanlagen im Privatbetrieb, dort werden die Beamten jämmerlich bedollet; die Apparate, die wir unentgeltlich liefern, müssen dort bezahlt werden; das wird immer übersehen und immer nur der niedrigere Tarif vorgehalten. Der Zonentarif in Oesterreich-Ungarn ist ein besonders unglücklicher Beweis; erst vor drei Tagen ist der Tarif erheblich erhöht worden. Im vorigen Jahre hat sich der Handelstag in Abänderung seines vorherigen Beschlusses gegen die Ermäßigung ausgesprochen. Die Frage des Postzeitungstarifes ist eine sehr schwerwiegende. Auf eine Ermäßigung der schon jetzt bis auf ein Minimum herabgesetzten Postzeitungsgebühren ist unter keinen Umständen zu rechnen, wenn auch manche Zeitungen darüber sehr schreiben werden. Die gestern hier erwähnten Vorschläge stammen ja sammt und sonders von interessirten Verlegern, dazu treten die verschiedenen Interessen der verschiedenen Zeitungsgruppen. Wie die „Kölnische Zeitung“ und andere verfahren, ist uns ja bekannt; einschreiten werde ich dagegen nicht, ich gönne den armen Leuten, die

dabei Potentienste verrichten, ihren Erwerb sehr gern, ebenso wie denjenigen, welche bei den verschiedenen Privatpostanstalten in den großen Städten beschäftigt sind; es ist das einer der Gründe, weshalb ich das Stadtbrievoporto nicht ermähle.

Abg. Förster-Neustettin (Antisemit) kann nicht umhin, einem gewissen Pessimismus Ausdruck zu geben, denn Jahr für Jahr werden im Reichstage dieselben Klagen und Beschwerden erhoben, dieselben Anregungen gegeben, und Jahr für Jahr erhält das Haus dieselben Antworten von der Postverwaltung. Nur in einigen untergeordneten Punkten sei man dem Hause entgegengekommen. Dennoch gebe er die Hoffnung nicht auf, daß doch endlich einmal etwas dabei herauskommen werde. Vom Bundesrathstische werde immer schweres Geschick aufgeföhren, Herr v. Stephan und Herr Fischer hätten von diesem Angriffe gesprochen. Das sei doch nicht zutreffend; man müßte sonst auch den ironischen Ton, in welchem Herr v. Stephan Herrn Langmann geantwortet, als heftig bezeichnen. Die Post sei leider zu sehr an die Berechnungen der Finanzverwaltung gebunden und unterlasse deshalb vielfach Maßregeln, deren Zweckmäßigkeit ihr sicherlich einleuchte. Aber auf den einen Ueberprüfungsstandpunkt soll sich die Postverwaltung nicht stellen lassen; der Einspruch der Reichsfinanzverwaltung halte nicht abschreckend zu wirken. Bei den gewaltigen Aufgaben, welche zur Sicherheit des Reiches vom Reichstage gefordert werden, fragt man nicht danach, wo die Gelder hergenommen werden, das ist cura posterior. Befriedige man die berechtigten Ansprüche der Beamten, so trage man zu derselben Sicherung des Reiches eben so viel bei, wie durch die Bewilligung von Militärvorlagen. Die Mehrheit des Hauses werde Mehrforderungen dieser Art auch auf die Gefahr hin bewilligen, daß die Gelder nicht gleich bereit lägen. Weder verweise auf den unvermeidlichen Mangel der Einnahmen. Jede Verbesserung sei doch auch eine finanziell vortheilhafte Maßregel. Mit finanzieller Engbrigkeit hätte man auch früher das 10 Pf.-Porto, das Weltpostporto, die bisherigen Bewilligungen der Telephongebühren nicht erwidert. Eine schablonisirende Regelung des Paketverkehrs am Sonntag verlange der Reichstag keineswegs; in dieser Beziehung solle die Verwaltung freie Hand haben, wenn nur am Sonntag keine gewöhnlichen Pakete befristet werden. Unterstaatssekretär Fischer habe gestern bestritten, daß der Erholungsurlaub nur in geringem Umfange und partiell ertheilt werden sei; die für Berlin angeführten Zahlen genügt aber nicht. Die Verwaltung könne nicht einseitig über die Bedürfnisfrage in dieser Hinsicht entscheiden. Der Erholungsurlaub sei ein Recht jedes Beamten; nach dem Alter und der Dienstzeit abgemessen müsse er jedem Beamten zu Theil werden. Ueber die Neuerungen des Herrn v. Stumm, der der Regierung ausdrücklich seinen Dank dafür aussprach, daß sie den Beamten (Jurist v. r. d. R.) (Ausführungen!)... nun gut, den Ausführenden der Beamten energisch entgegengetreten sei, sei er geradezu erschrocken gewesen, weil er in diesem so allgemein ausgesprochenen Satze eine sozialpolitische Gefahr erblickte. Allerdings sei Herr v. Stumm einig mit der Verwaltung in der Abneigung gegen den Postassistenten-Verband, der doch nur von seinen staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch mache. Herr von Stumm fordere mit seiner Ausführung geradezu zu einem Mißbrauch der Verwaltungsbevollmächtigung auf, womit lediglich Sozialdemokraten geschmeichelt würden. Staatlerhaltend könne man jedenfalls eine solche Aufforderung nicht nennen, eher gehöre sie in das Kapitel des Unsinns von oben. Die ersten Beamten der Post brauchten wahrlich nicht erschrocken gemacht zu werden, sie seien gegen die unteren Beamten doch schon scharf genug. Andererseits müsse er auch den Versuch des Abg. von Fejzenwölke zurückweisen, der den deutschen Postbeamten in den polnischen Theilen verschränken wollte, von ihren staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch zu machen. Weder weist auch wiederum auf die mangelhafte Einrichtung der deutschen Postanstalten im Innern hin, plädiert ebenfalls für billigere Postbauten und tritt wie im Vorjahr dafür ein, daß den Militär- und Postbeamten auch im ersten Jahre ihres Dienstes wenigstens eine Entschädigung von 2/3 des Stellengehaltes gewährt werde. Eine „journalistische“ Beschäftigung dieser Personen könne das Gesetz nicht. Bleibt man den höheren Beamten gern zulagen, so müsse man auch die Ansprüche der kleinen und kleinen Beamten berücksichtigen, sonst bestrebe man auch auf diese Weise den Unflutz von oben. Die beharrliche Ignoranz dieser Forderung sehe fast wie eine Mißachtung der im Reichstage zur Kenntnis der Verwaltung gebrachten Beschwerden aus. Schließlich stellt Wedner zur Erwägung, ob nicht von Amts wegen auf eine mehr unparteiliche Behandlung der Privatdepeschen und derjenigen des Wolff'schen Telegraphen-Bureaus hinzuwirken wäre. Ob werden Privatdepeschen bei der Telegraphen-Verwaltung zurückgestellt, weil man denen des Wolff'schen Bureaus den Vorrang einräume.

Es sind inzwischen zwei Anträge Schäbler eingegangen. Zum Anzeigetitel „Staatssekretär“ ist der folgende gestellt: „Der Herr Reichskanzler zu ersuchen, möglichst bald einen Gesetzentwurf zur Umgestaltung des bestehenden Post-Zeitungsstarifs dem Reichstage vorzulegen, zu diesem Zwecke in eine eingehende Prüfung der von sachverständigen Seite gemachten Vorschläge einzutreten zu wollen, jedenfalls aber in den neuen Post-Zeitungsstarif auch das Gewicht der zu befördernden Zeitungsummern zu berücksichtigen.“ Bundeskommissar Geheimrath Ober-Poststrath Sydow: Der Militär, der vielleicht drei oder vier Jahre lang in der Front gestanden hat, kann nicht in drei Monaten alle Interna des Postdienstes sich zu eigen machen; dazu gehören mindestens sechs bis neun Monate; hätte die Verwaltung, was ihr Recht gewesen wäre, diese Leute in den ersten neun Monaten auf ihre Militärpflicht angewiesen, so wären sie vielleicht in Bedrängniß gerathen. Um dies zu vermeiden, haben wir von Anfang an trotz des Bundesrathsbeschlusses von 1882 einen Tagesatz von 2,50-2,75 M. für die zugezogene informatorische und Probepflicht gewährt. Wir haben das Verhältnis als ein solches angesehen, welches von den Bedingungen von 1882 überhaupt nicht getroffen wurde. Allerdings behielt die Militär-Verwaltung die Pension ein Jahr länger auf dem Etat, und nur sie hätte sich darüber zu beschweren gehabt. Sie hat das auch gethan, zog ihre frühere Zustimmung zurück, und wir waren zu einer Neuordnung dieser Verhältnisse gezwungen. Zwischen einer auch das Gehalt der Postverwalter erhöht worden, und dieser Umstand müßte ungünstig auf das Verhältnis der Militär-anwärter zurückwirken. Um sie nicht zu schädigen, haben wir von der informatorischen Dienstzeit abgesehen und alles als Probepflicht behandelt. Ein Recht auf Nachzahlung haben nach dieser Darstellung die früheren Militär-anwärter absolut nicht.

Abg. Gannacher (natl.): Dem gefrigen Angriff auf den Verein zum Schutze der deutschen Interessen in den polnischen Landestheilen muß entschieden entgegengetreten werden. Die Anerkennung für Herrn v. Stephan, daß seine Energie, sein organisatorisches Talent unser Postwesen zur heutigen Entwicklung gebracht hat und daß eines seiner größten Verdienste die Monopolisirung des Fernsprecknetzes ist. Allerdings ist die Ausdehnung dieses Dienstes in weniger bevölkerten

Gegenden nur durch das Monopol zurückgehalten worden. Ein gut Theil der Unzufriedenheit und Erbitterung der Beamenschaft geht auf das System der Dienstalterszulagen zurück, welches lediglich auf Anträgen des Reichstages zur Einführung gelangt ist. Herr Förster überschätzt den Einfluß des Generalpostmeisters auf die Reichsfinanzverwaltung; leider sind unsere Reichsfinanzen auch auf die Ueberschüsse aus der Postverwaltung angewiesen. So lange die Reichsfinanzen nicht anders geordnet werden, können wir die Ueberschüsse der Postverwaltung nicht entbehren. Vom Standpunkte des Verkehrswezens müßte aber doch ernstlicher geprüft werden, ob nicht in einem oder anderen der immer wieder zur Sprache gebrachten Punkte reformirt werden könnte. Die Bedenken gegen die Herabsetzung des Brievoportos könnte die Verwaltung wohl fallen lassen, wenn sie beachtet, daß das Publikum allmählig von leichtem Briefpapier, von „Magler's Verbräu“, zu schwerem Briefpapier übergeht, ein Kulturfortschritt, der durch die Herabsetzung des Portos noch weiter gefördert werden würde. Das Fernspreckwesen hat sich im Deutschen Reich ganz ungleichartig verbreitet. In Dänemark ist fast jeder Ort, jedes Dorf mit dem übrigen Lande durch eine Fernspreckstelle verbunden. Meistlich wird ja für Deutschland nicht so bald durchführbar sein, aber die Verwaltung sollte doch zu einer besseren Entwicklung des Fernspreckwesens auf dem Lande selbst den Anstoß geben.

Abg. v. Stumm (Dp.) erklärt, dem Antrage Schäbler wegen des Post-Zeitungsstarifs nicht zustimmen zu können. Er habe natürlich nur von Ausführungen der Beamten gesprochen und habe von seinen Neuerungen nichts zurückzunehmen. Weiter spricht sich Wedner gegen den Antrag Ringens wegen Frohnleichnam und Allerheiligen aus, man könne für die Postbeamten nicht Ausnahmegesetze machen. Sollen die Postbeamten nicht arbeiten, dann müssen in überwiegend katolischen Gegenden auch die Arbeiter feiern. Er sei gern bereit, so weit mitzugehen, weil nach den neuen Bestimmungen über die Sonntagsruhe in der Gewerbe-Ordnung völlig unklar geworden, welches gesetzliche Feiertage seien.

Abg. Ringens (Z.) hält sich für verpflichtet, die ihm zugegangenen zahlreichen Petitionen, welche sich theilweise in sehr bitteren und harten Ausdrücken darüber äußerten, daß den Petenten immer noch keine Sonntagsruhe gewährt werde, wenigstens zu erwähnen, um daran die Erklärung zu knüpfen, daß es in der Postverwaltung, wie in der Militärverwaltung nicht genüge, wenn entgegenkommende Erklärungen im Reichstage abgegeben würden, die praktische Erfüllung der abgegebenen Versprechungen aber ausbleibe. Er findet, daß die gestrigen Erklärungen des Unterstaatssekretärs Fischer bezüglich des Paketverkehrs gar keine Gewähr dafür bieten, daß wenigstens etwas in dieser Beziehung für die Beamten geschehen werde.

Abg. Jekrant (Reform-P.) ist mit dem Abg. Ringens und im Gegensatz zu dem Standpunkte des Herrn v. Stumm der Meinung, daß die Frage der Sonntags- und Feiertagsruhe allerdings zur Kompetenz des Reichstages gehöre.

Abg. Förster (Neustettin) bleibt dabei stehen, daß den Militär-anwärtern, die im Postdienste stehen, hinsichtlich der Beförderung für die Beschäftigung vor der definitiven Anstellung nicht ihr volles Recht wird.

Abg. Hise (Z.) tritt dem Abg. v. Stumm entgegen. Abg. Schall (L.) erkennt die Tendenz des Antrages Ringens als berechtigt an; die Erleichterung der Frage müsse aber im preussischen Landtage erfolgen; er werde in diesem Sinne im Abgeordnetenhaus wirken. Seine Partei habe das Vertrauen zur Postverwaltung, daß sie auf dem Wege immer ausgiebigerer Gewährung der Sonntagsruhe fortzuschreiten werde.

Abg. v. Stumm: Da es nicht möglich ist, die katholischen und evangelischen Arbeiter und Arbeitgeber vollständig zu trennen, so müßte notwendig der Feiertag ein allgemeiner sein.

Abg. Lieber (Z.) kann nicht einsehen, weshalb man dem Antrage Ringens, dessen Tendenz allgemeine Billigung finde, nicht zustimmen wolle.

Damit schließt die Diskussion. Die Abstimmung über die Anträge Ringens und Schäbler wird ausgesetzt, da diese Anträge noch nicht 3 Tage dem Reichstage vorgelegen haben. Die Resolution der Kommission betreffend den Paketverkehr wird vom Hause abschließend einstimmig angenommen und das Gehalt des Staatssekretärs bewilligt.

Im Titel 2 wird das Gehalt von 15 000 M. für einen neuen Direktor mehr gefordert. Die Kommission hat die Nothwendigkeit der Forderung insolge des vermehrten Dienstbedürfnisses anerkannt. Zu demselben Ergebnis ist die Kommission hinsichtlich der sämtlichen in Antrag gebrachten Personalvermehrungen der Zentral- und der Betriebsverwaltung gekommen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die sonstigen Ausgaben für die Zentralverwaltung. Nur beim Postausgabebetitel „Postarchiv“ wird vom Abg. Werner über den langweiligen Inhalt des Wortes und die einseitige Uebergabe der parlamentarischen Verhandlungen in demselben Beschwerde geführt und die Abschaffung des Wortes anheimgestellt.

Unterstaatssekretär Fischer bittet, dieser Anregung keine Folge zu geben.

Abg. Werner: Herr Direktor Fischer scheint, seitdem er Unterstaatssekretär geworden ist, das Bedürfnis zu empfinden, die Abgeordneten möglichst zu schulmeistern. Ich habe mich dagegen zu verhalten und halte meine Ausführungen ausrecht. Bei den Ausgaben für die Betriebsverwaltung, Titel „Ober-Postsekretäre“, tritt

Abg. Werner für die Aufbesserung des Gehaltes dieser Beamtenklasse ein.

Der Titel wird bewilligt. Zum nächsten Titel „Assistenten“ liegen zwei Anträge vor.

Abg. Werner beantragt: Den Reichskanzler zu ersuchen, die Gleichstellung der Post- und Telegraphenassistenten sowie der Postverwalter aus der Klasse der Zivilanwärter mit den Assistenten sowie den Postverwaltern aus der Klasse der Militär-anwärter in der Zulassung zur Sekretärprüfung von neuem in Erwägung zu ziehen. Auf die Begründung des Antrages erwidert Staatssekretär v. Stephan nur mit der Nichtthätigkeit, daß er nicht aus den Reihen der Assistenten, sondern der Kleinen hervorgegangen sei. Abg. Schäbler (Z.) beantragt: „Den Reichskanzler zu ersuchen, falls eine erneute Prüfung der Frage, ob die Zivilanwärter unter den Post- und Telegraphenassistenten der Militär-anwärtern in der Zulassung zum Sekretärsexamen gleichgestellt werden können, wieder zu einer verneinenden Entscheidung führen sollte, wenigstens die Zulassung zum Sekretärsexamen denjenigen unter den Zivilanwärtern, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste haben, zu gewähren und bei den übrigen Zivilanwärtern die Zulassung zum Sekretärs-Examen von dem anderweit zu erbringenden Nachweis einer entsprechenden Vorbildung abhängig zu machen.“ Wedner bezeichnet den Antrag als einen Mittelweg, der namentlich die Zurücksetzung beseitigen sollte, welche die zum einjährigen Dienst Berechtigten bisher erfahren, die immer noch mit dem Ober-Postassistenten ihre Karriere abgeschlossen sehen.

Unterstaatssekretär Fischer bittet, die beiden Anträge abzulehnen.

Abg. Gröber (Z.) weist die Berufung auf den bestehenden Rechtszustand als nicht stichhaltig zurück.

Staatssekretär v. Stephan: Die Gleichstellung wäre ein entschiedenes Unrecht gegen diejenigen, die 12 Jahre vorher in der Armee gedient haben.

Abg. Schäfer: Wo gleiche Arbeit ist, muß auch gleicher Anspruch auf Avancement sein.

Staatssekretär v. Stephan: Gerade in diesem Schlusssatz steckt der Erisapfel, indem dort auch anderweitig zu erbringender Nachweis der Einjährigbildung zugelassen wird.

Abg. Werner: Der innere Trieb zu eifriger Arbeit muß fehlen, wenn der Beamte weiß, daß er mit 27 Jahren schon am Ende seiner Karriere angekommen ist.

Staatssekretär v. Stephan: Den Zivilanwärtern fehlt eben die Schule, welche die Militäranwärter im 12jährigen Dienste in der Armee durchgemacht haben.

Abg. Gröber: Wenn der 12jährige Dienst einen Unterschied begründen soll, dann müßte doch wenigstens nach 12 Jahren auch der Zivilanwärter zum Examen zugelassen werden.

Abg. Werner: Die Militäranwärter haben uns in eine Zwangslage gebracht; machen wir den Versuch, die Schwierigkeiten, die daraus hervorgehen, zu beseitigen, so finden wir gerade bei Herrn v. Stephan das größte Hindernis.

Dem Titel „Unterbeamte“ erteilt der Präsident dem Abg. Weber das Wort. Da jedoch — es ist nahezu 6 Uhr geworden — Aufse: „Vertagung!“ laut werden, verzichtet Abg. Weber vorläufig aufs Wort.

Die Vertagung wird beschlossen. Schluß 6 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Anträge betr. den Schutz der Bauhandwerker und Abänderung des Reichs-Wahlgesetzes.)

Aus dem Reichstage.

Die Justiznovellen-Kommission trat gestern Vormittag zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Es wurde zunächst beschlossen, die Vorlage zwei Lesungen zu unterziehen.

ordnungsdebatte, die lediglich eine Verzögerung der Verathung herbeigeführt hat, endlich in der Verathung der Materie selbst eingetreten.

Stadthagen und Frohne beantragten, die Berufung auch gegen Urtheile der Schwurgerichte und gegen solche Urtheile zuzulassen, die das Reichsgericht in erster Instanz (bei Hochverrath) fällt.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Schmelzpunkt hat, von Milchzuckerzuckern darf nur durch Centrifugieren gewonnenes Magermilch mit einem Fettgehalt von höchstens 0,05 pCt. benutzt werden.

Die §§ 1, 2, 3 werden nach der Regierungsvorlage angenommen; zu § 4 beantragen v. Pöhl und Graf Solstein (L.), daß die Polizei-Aufsicht über Margarine auch auf Butter und zwar Händler wie Produzenten ausgedehnt werde.

Stadthagen und Frohne beantragten, die Berufung auch gegen Urtheile der Schwurgerichte und gegen solche Urtheile zuzulassen, die das Reichsgericht in erster Instanz (bei Hochverrath) fällt.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Stadthagen und Frohne beantragten, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen.

Kleine Chronik.

Leipzig, 22. Januar.

Neues Theater. Goethe darf sich glücklich schätzen, daß er nicht in den Tagen Rudolf v. Gottschalls gelebt hat.

Die literarische Gesellschaft bringt am nächsten Sonntag ein Drama des bekannten belgischen Symbolisten Maurice Maeterlinck zur Darstellung.

des Herrn Stephan etwa höher einschätzen? Eine Ausnahme bildeten nur die humoristischen Rollen, allen voran unser genialer Herr Ernst Müller als Jetter, der vom Kopf bis zur Sohle Schneider war.

Die literarische Gesellschaft bringt am nächsten Sonntag ein Drama des bekannten belgischen Symbolisten Maurice Maeterlinck zur Darstellung.

Die literarische Gesellschaft bringt am nächsten Sonntag ein Drama des bekannten belgischen Symbolisten Maurice Maeterlinck zur Darstellung.

Die literarische Gesellschaft bringt am nächsten Sonntag ein Drama des bekannten belgischen Symbolisten Maurice Maeterlinck zur Darstellung.

Die literarische Gesellschaft bringt am nächsten Sonntag ein Drama des bekannten belgischen Symbolisten Maurice Maeterlinck zur Darstellung.

Die literarische Gesellschaft bringt am nächsten Sonntag ein Drama des bekannten belgischen Symbolisten Maurice Maeterlinck zur Darstellung.

Aus der Partei.

Dier Wochen Gefängnis erhielt der Genosse Ströbel von der Saalewisch-Volkszeitung am 21. Januar jubiliert, weil er in einer ihm aus Verhöhnung zugesandten Notiz, in welcher die Betrüger von Volksunterhaltungsabenden kritisiert wurden, das Wort „Kubbeiter“ hatte stehen lassen.

Von den Gnaden-Erlässen aus Anlaß des Reichsjubiläums sind auch mehrere Parteigenossen betroffen worden, so Dertel in Nürnberg, Friedrich in Lübeck, Leven und Reuter in Gera, Vogenitz in Altenburg.

Briesen, 21. Januar. Seit der letzten Reichstagswahl war es den Parteigenossen hier nicht möglich, ein Vokal zu versammeln zu erhalten; nicht einmal dem Arbeitergesangsverein wurde ein solches zu seinem Stiftungsfest gewährt.

Ein Brausewetterurteil vor dem Reichsgericht.

R.-G.-K. Leipzig, 21. Januar.

Der Redakteur des Vorwärts, Joseph Dierl, wurde am 5. Oktober 1895 vom Landgericht Berlin I wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bei ein Referat über den Gang einer beratigen Verhandlung nicht strafbar, wohl aber, wenn in dem Referate ohne ersichtlichen Zweck die beleidigende Aeußerung wiederholt werde; im untergebenen Falle lägen aber keine Umstände vor, die zum Ausschlusse der Strafbarkeit geeignet erschienen. Durch diese unbegründete Wiederholung der beleidigenden Aeußerung dem Wortlaut nach habe der Verfasser die Beleidigung in seine Publikation aufgenommen. Als straffschärfend wurde noch die Tendenz des Vorwärts berücksichtigt, dessen ausgesprochenes Ziel die Herabwürdigung der staatlichen Ordnung sei.

Die Revision des Angeklagten gegen das Urteil enthielt zunächst eine prozessuale Rüge: nach Verlesung des Beschlusses des Kammergerichts vom 18. Juli 1895 über Eröffnung des Hauptverfahrens erklärte der Angeklagte, er wolle einen Antrag auf Ablehnung des Vorliegenden wegen Befangenheit stellen. Der Staatsanwalt erklärte, ein solcher Antrag würde — jetzt erst gestellt — unzulässig sein, was der Verteidiger an sich auch anerkannte, jedoch daran die Bitte knüpfte, dem Angeklagten wenigstens zu gestatten, die Begründung des Antrags vorzutragen. Das Gericht lehnte es jedoch ab, wegen Verspätung des Antrags sich darauf einzulassen. In einer auf diese Beschwerde gerichteten Gegenerklärung wurde ausgeführt, der Antrag sei hauptsächlich gar nicht gestellt worden, der Angeklagte habe nur erklärt, er wolle es thun, habe sich aber dann auf die Mittel erklärt, daß es dazu zu spät sei, berichtigt; an der Beratung darüber habe aber der abzulehnende Vorsitzende teilgenommen können, weil es sich nur um die zeitliche Zulässigkeit der Stellung des Antrags gehandelt habe. Materiell behauptete die Revision, es schließe Thatsachen dafür, daß eine Beleidigung überhaupt vorliege, was subjektiv nicht festzustellen sei. Der Angeklagte habe den ehrenkränkenden Charakter der Aeußerung bestritten und jedenfalls nicht geglaubt, daß man in der Wiederholung der Worte eine neue Majestätsbeleidigung erblicken könne. Auch das Landgericht sei anfangs dieser Ansicht gewesen, indem es die Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnte. Bestritten wurde auch das Innewohnen der Absicht der Beleidigung, vielmehr sei der Angeklagte zur Wiederholung der Worte durch die Absicht geleitet worden, die Genossen vor dem Begehen ähnlicher Handlungen zu warnen. Damit habe er nicht, wie das Gericht meint, diesen Zweck überhaupt nicht verfolgt, sondern mit überflüssigen Mitteln verfolgt. Der Staatsanwalt erklärte die Beschwerde für unbegründet. Der Antrag wurde nur angeklagt und auch das nur erst nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses in der Hauptverhandlung; an dem Beschlusse auf Abweisung des abweisenden Antrags konnte jeder Richter teilnehmen, zumal es zu einem formellen Ablehnungsgesuche gar nicht gekommen war. Auch materiell liege zweifellos objektiv eine Majestätsbeleidigung vor, ebenso wie der Verfasser das Bewußtsein des ehrenkränkenden Charakters der Aeußerung gehabt habe. Weder dem ungenannten Verfasser noch dem Angeklagten sei die Beziehung der intimierten Worte auf den Kaiser zweifelhaft gewesen, da sie ja beide das Urteil des Landgerichts zwischen kannten.

Das Reichsgericht erklärte die Prozeßbeschwerde für haltlos, materiell fehle es jedoch an einer ausreichenden Feststellung des Dolus des Angeklagten. Da das Urteil in dieser Beziehung nicht klar sei, hob das Reichsgericht auf die Revision des Angeklagten das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 22. Januar.

Zu der polizeilichen Aufösung der Wahrechtlosigkeit bemerkt die Frankfurter Zeitung: „Man wird es schwer verstehen, daß ein formales Vergehen gleich durch die extremste Maßregel geahndet wird. Die Begründung durch die Polizei ist sehr schwach, vor allem muß die Inanspruchnahme der reaktionären Parteien durch die Polizei Verwunderung erregen. Unzweifelhaft über die gesetzlichen Befugnisse hinaus geht es aber, daß sogar die Einzelnamen der gegen die Wahlrechtsverkümmern gerichteten Petition, die an den sächsischen Landtag abgehandelt werden soll, beschlagnahmt worden sind. Die geplante Verschlechterung des sächsischen Wahlrechts wird man mit solchen Mitteln schwerlich populärer machen.“

Die „gut gefinnete“ Presse Sachsens hat für die polizeiliche Maßregel natürlich kein Wort der Kritik.

Ueber die Anbahnung eines gleichmäßigen Schließens der Detailgeschäfte beriet der Verein Leipziger Kaufleute und Fabrikanten zur Wahrung berechtigter Interessen in seiner letzten Monatsversammlung. In zustimmendem Sinne sprachen sich die erschienenen Mitglieder über die angeregte Frage eines festnormierten Schließens der Geschäftszeit aus und erkannten auch einen solchen für durchführbar an, wenn er im Sommer um 1/8 Uhr, im Winter um 8 Uhr abends erfolgt. Die Sonnabende und die Zeiten zu Weihnachten und zur Messe sollen dabei nicht in Frage kommen. Nach dem Beschluß der Mitglieder wird der Vorstand des Vereins demnächst eine größere öffentliche Versammlung veranstalten, in welcher den hiesigen Detailhändlern Gelegenheit gegeben werden soll, sich über diese Frage erschlöpfend zu äußern.

Die Osterformelle für Musterlager und Musterkollektionen findet vom 2. bis 14. März statt. Sie ist nur für folgende Warengruppen bestimmt: Porzellan, Majolika, Steingut, Terracotta, Holz, Kristall, Glas, Bronze, Eisen- und Zinkgusswaren, Aluminium, Alufolien, Nickel- und sonstige Metallwaren aller Art, Beleuchtungsartikel, Lederwaren, Photographie-Alben, Holzwaren, Papierartikel, Bijouterieartikel, Japan- und Chinawaren, künstliche Blumen, Puppen- und Spielwaren aller Gattungen, Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte, Drahtwaren, Musikinstrumente, optische Waren, Seifen und Parfümerien, Stöcke, Weichlein, Luxusartikel, Kurz- und Galanteriewaren aller Art. Bänder oder Stände auf öffentlichen Straßen und Plätzen aufzustellen, ist nicht gestattet.

Zu einem Wendepunkt im Modus der Fäkalienbeseitigung in den großen Städten führt vielleicht eine Erfindung von Dr. Kolrasny, über die das Patentbureau Fr. J. Schanz u. Co. in Berlin folgendes berichtet: „Von den verschiedensten Forschern ist nachgewiesen worden, daß der Wert der menschlichen Exkremente pro Jahr und Kopf 10—15 Mk. beträgt. Es ist nun durch ein patentiertes Verfahren gelungen, die festen Teile der Exkremente unter Verbeibaltung der Wasserlösung abzusondern und geruchlos und steinhart zu machen, so daß sie einen verbrauchsfähigen Dünger bilden, der wesentliche Vorzüge vor allen künstlichen Düngemitteln besitzt und nach Abzug aller Kosten einen jährlichen Nettogewinn von 2—3 Mk. pro Kopf der Bevölkerung abwirft. Die flüssigen Abfallstoffe werden

einer eigenartigen Filtration unterzogen, durch die sie geruchlos und wasserklar werden, so daß sie unbedenklich den Flüssigkeiten zugeführt werden können.“ Bewährt sich das angeführte Verfahren, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß es auch für Leipzig Bedeutung erlangte, da auch hier bekanntlich die Frage der Fäkalienbeseitigung noch eine offene ist.

Die religiöse Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen betreffend. Nach § 6 des Gesetzes vom 1. Nov. 1836, die Ehen unter Personen evangelischen und katholischen Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der von Eltern solcher verschiedenen Konfessionen erzeugten Kinder betreffend, sind die Kinder aus gemischten Ehen in der Regel in der Konfession des Vaters zu erziehen; es ist jedoch den Eltern gestattet, durch freie Uebereinkunft hierüber unter sich etwas anderes festzusetzen. Eine solche Uebereinkunft (Vertrag) muß von den Brautleuten oder Ehegatten persönlich an Gerichtsstelle erfolgen. Dergleichen Vereinbarung können sowohl vor Eingang der Ehe, als auch während derselben geschlossen werden, doch haben dieselben nur auf solche Kinder Einfluß, die am Tage des Abschlusses der Uebereinkunft das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ueber die Defektion eines Leipziger Premierlieutenants vom 134. Infanterie-Regiment veröffentlicht das Divisionsgericht folgende Bekanntmachung: „Nachdem wider den Premierlieutenant im 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 Georg Theodor Brade der Defektionsprozeß eröffnet und der 1. Mai 1896 vormittags zwischen 11 und 12 Uhr als Vernehmungstermin anberaumt worden ist, wird Genannter aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine vor dem Divisionsgericht zu Leipzig einzufinden, mit der Erwartung, daß im Falle seines Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, derselbe für fahnenflüchtig erklärt und überdies auf eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark erkannt werden wird.“

Zu der vor dem Ehrengerichtshof für Rechtsanwälte auf heute den 22. Januar angelegten Verhandlung gegen den Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann wird noch geschrieben: Da Dr. Friedmann inzwischen gestorben ist und fideicommissarisch von Verlin und Halberstadt aus verfolgt wird, so ist es zweifelhaft geworden, ob der heutige Termin, in welchem bekanntlich über die beantragte Anschließung Friedmanns aus dem Anwaltsstande verhandelt werden soll, stattfindet. Nach den einschlägigen Bestimmungen kann eine derartige Verhandlung auch in Abwesenheit des Beschuldigten stattfinden, wenn er ordnungsmäßig geladen ist. Nun war Dr. Friedmann, als die Ladung zu dem Termin am 22. Januar in Verlin im Dezember v. J. eintraf, bereits verschwunden. Sein Bureau war aber noch geöffnet und die Bureaubeamten noch in Thätigkeit. Die Ladung ist dann dem Bureauvorsteher Friedmanns zugestellt worden. Für den Fall nun, daß der Ehrengerichtshof diese Art der Zustellung für ausreichend erachtet, wird morgen in die Verhandlung eingetreten und ein Urteil gefällt werden. Sollten aber, was nicht unwahrscheinlich ist, die Formvorschriften nicht als genügend gewahrt angesehen werden, so müßte die Verhandlung bis zur „Rückkehr“ Friedmanns vertagt werden. Voraussetzlich würde sie dann aber gegenstandslos werden, wenn nach inzwischen eingetretener Verurteilung Friedmanns wegen ehrenrühriger Delikte die Anwaltskammer in Verlin selbst den Ausschluß Friedmanns aus dem Anwaltsstande ausgesprochen haben sollte.

Patentanmeldungen sächsischer Erfinder. Mitgeteilt durch das Patentbureau von Ed. Breslauer, Ingenieur, Leipzig, Goethestraße 1. Gegen diese Anmeldungen kann bis zum 13. März 1896 Einspruch erhoben werden. Nr. 21. Elektrische Apparate: Körling u. Mathieson-Leipzig, Wechselstrombogenlampe; Nr. 3. Anmeldung, Nr. 13055, Nr. 25. Flechtmaschinen: Friedrich Kaufmann, Friedrichsdorf b. Plattenstein-Kalnsberg, Flacher Kletterwerkzeug zur Herstellung von, durch breite Mattenmaschinen gemusterter glatter Ware. Seifert u. Donner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemnitz, Nadelbett für Strick- und Wirkmaschinen mit auswechselbaren Nadelführungsriegeln. Nr. 31. Hauswirtschaftliche Geräte: Karl August Hoffmann, Leipzig, Nadelrollenmaschine. — Clemens Theodor Horn, Grimnitzschau, Profilschneidemaschine.

An den bevorstehenden Konferenzen zur Revision des internationalen Urheberrechts werden als Sachverständige aus Leipzig die Herren Dr. Ed. Brodhaus und Dr. v. Saxe teilnehmen.

Eine interessante Photographie. Im Schaufenster der Firma Chr. Fr. Winter in der Voelchelstraße ist zur Zeit eine durch die von Prof. Kölligen entdeckten Strahlen bewirkte Aufnahme ausgestellt, die viel Interesse findet. Es ist die berühmte Aufnahme einer lebenden Hand, bei welcher das vollkommene Skelett derselben und der anscheinend in der Luft schwebende Fingerring sehr deutlich zu sehen sind. Eine Beschreibung ist der Abbildung beigelegt.

Selbstmorde und Selbstmordversuch. Ein 63-jähriger Buchbindermeister erschloß sich gestern aus noch unbekanntem Grund in seiner Wohnung Johannisallee 10. — An der städtischen Schwimmanstalt wurde gestern aus der Ufer ein weiblicher Leichnam gezogen. In der Toten wurde die 42 Jahre alte Ehefrau eines in der Schreiberstraße wohnhaften Glasermeisters erkannt. Sie ist Mutter von sechs Kindern und soll sich in einem Anfälle von Geistesstörung das Leben genommen haben. — In selbstmörderischer Absicht schoß sich gestern nachmittag in der Querstraße zu Lindenau ein 20 Jahre alter Eisendreher von hier eine Revolverkugel in den Kopf. Der Schwerverletzte, an dessen Aufkommen gezweifelt wird, wurde ins Krankenhaus gebracht. Der junge Mann soll nerventeidend gewesen sein.

Vom Reichsgericht. Der Reichsanzeiger meldet die Ernennung des Oberstaatsanwalts Ham aus Köln zum Oberstaatsanwalt, des Reichsanwalts Galli zum Reichsgerichtsrat, und des Oberlandgerichtsrats Heinemann. Stettin zum Reichsanwalt.

Arbeiterrisiko. In der Bayerischen Straße kam gestern nachmittag beim Abwaschen eines Fensterladens ein 27-jähriger Klempner infolge Abrutschens der Leiter zu Falle und zog sich schwere innere Verletzungen und einen Bruch zu, so daß seine Ueberführung ins Krankenhaus notwendig wurde. — Beim Abnehmen eines Gerüsts von einem Hause der Beethovenstraße fiel einem hierbei beschäftigten Arbeiter ein Balken auf den Kopf. Eine beträchtliche Verletzung machte ärztliche Hilfe erforderlich. — Beim Herablassen von Fellbündeln auf einem Hofe des Brühls riß gestern der Flaschenzug und fiel samt seiner Traglast zu Boden. Einer der untenstehenden Marktdieser wurde zu Boden geschleudert und von der starken eisernen Kette arg verletzt. Ein anderer Arbeiter erlitt einen Armbruch.

Unfall. Ein Radfahrer geriet gestern mit seinem Rad in der Dresdener Straße unter ein zweispänniges Geschirr. Das Rad wurde völlig zertrümmert und der Fahrer beträchtlich verwundet. Nach dem Aufstehen, der schnell weiterfuhr, wird gehandelt.

Feuerbericht. In einem Zimmer der dritten Etage des Hinterhauses Krudstrasse 25 explodierte gestern nachmittag eine Petroleumlampe, worauf die ganze Etage ausbrannte. Die Löscharbeit war eine äußerst schwierige. — Kleinere Brände wurden noch aus der Ritterstraße und der Querstraße gemeldet.

Eigentumsvergehen. Ein großer Diebstahl fand in der Nacht zum Dienstag in einem Etablissement der Dresdener Straße statt. Aus einem Magazin wurden etwa 60 Rauchwürste, 5 Schinken, 2 Gänse, einige Mandel Eier und eine große Masse anderer Lebensmittel gestohlen. Die Thäter sind vom Garten aus durch ein Fenster eingestiegen. — Ein anderer Diebstahl wurde gestern in einem Geschäft der Kurprinzstraße ausgeführt. Als der Zubehörer nach der Mittagszeit sein Lokal betrat, waren vier Kisten, die insgesamt für 200 Mark Ware enthielten, verschwunden.

Meißerheld. Zwischen mehreren Kaufleuten entspann sich gestern abend in einem Café der Windmühlenstraße ein Streit, der schließlich in eine Rauferei ausartete, bei der auch das Messer eine Rolle spielte. Der Kaufmann L. stach den 27-jährigen S. in den Hals. Gegen den Thäter ist Anzeige erstattet worden.

Kleine Mitteilungen. Bei einem am Sonnabend in Mag' witz stattfindenden Begräbnis der Frau eines Cartonfabrikanten ereignete sich das Unglück, daß von dem Leichenwagen ein Rad abging und der Sarg auf die Straße fiel, wodurch auch die Leiche sichtbar wurde. Der Vorfall zog eine große Menschenmenge herbei. — In der Weipenfelder Straße zu Mag' witz nahm gestern abend eine Frauensperson in den mittleren Jahren einem Kinde ein Brot ab, das dieses aus dem dortigen Verkaufsstelle des Mag' witzer Konsumvereins geholt hatte. Die Person schickte das Kind in ein Haus und erbot sich, das Brot und die Warenmarken einzuweisen zu halten. Als das Kind zurückkehrte, war die Frau mit dem Brote verschwunden. — Eine fidele Droschkenfahrt unternahmen gestern fünf von einem Rosenthal zurückkehrende Personen. Nachdem sie im Wagen allen möglichen Unfug verübt hatten, hoben sie während der Fahrt die Thüren aus und zertrümmerten dabei eine Scheibe. Nach Erlegung der Kosten ließ der Droschkenkutscher die fidele Person ihren Weg zu Fuß weiter fortsetzen. — Patriotisch „begeisterte“ Ordnungsmäßigkeiten haben nach einem Festkommerz in den drei Bisten nach der Straße führende Fenster als den Eingang zu einer Kette an. Ein auf der Straße patrouillierender Schutzmann stellte die Namen der Schwerevörder fest, so daß diesen noch ein kleiner Gedenzettel an die patriotische Gedenzettel des 18. Januar in Aussicht steht.

Versammlungskalender.

Mittwoch: Verein für Naturheilkunde v. West. Beilsteinstr. Eintr. drei Uhr. 8 Uhr. Frauen-Vortrag von Frau Redarz Dr. med. D. Saxe und Gemüth über Unterleibskrankheiten der Frauen.
Verein zur Wahrung der Interessen der Schütz u. Gekümmerten Leipzig und Umgebung. Restaurant zum goldenen Weinsh, Marktgerichtsplatz 20. Abends 8 Uhr.
Donnerstag: Sozialdemokratischer Verein v. West. Gesellschaftslokale zu Lindenau. Abends halb 9 Uhr. 2. O.: 1. Bericht des Vorstandes, 2. Protokollbericht, 3. Bericht der Neuwahlen, 4. Neuwahlen, 5. Anträge.
Sozialdemokratischer Verein v. Ost. Thüringer Hof, Hofmarschplatz. Abends halb 9 Uhr. 2. O.: 1. Bericht über: Bericht des Staatsanwalts und Sozialdemokratische, 2. Protokollbericht, 3. Vereins- und Societätsangelegenheiten. Referent: Rebatteur Börsen.

Soziale Rundschau.

Ueber die Beschäftigung der Schulfinder, die die Ergänzungsschule besuchen, d. h. über 12 Jahre alt sind und Unterricht an zwei halben Tagen pro Woche genießen, wurden in der Stadt Rürich Erhebungen angestellt. Von den 1325 Befragten waren nur 39 ohne Beschäftigung, 17 Knaben aber müssen in ihrem zarten Alter über 14 Stunden täglich arbeiten, 118 12—14 Stunden, 176 11—12 und 412 10—11 Stunden. Diese Angaben bezeugen eine geradezu erschütternde Kinderausbeutung, und daß in einem Staate, der an der Spitze der sozialpolitischen Gesetzgebung und Einrichtungen steht. Was die Art der Beschäftigung betrifft, so waren 108 Knaben in der Stellung als gewerbliche Lehrlinge, 39 Austräger, 47 Vater; 44 Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren besorgen in fremden Familien die Hausgeschäfte. Ein Knabe, der Regel aufsetzt, antwortete auf die Frage nach seinem Lohn: „Zwei Franke und 3/4 fufe genug“, und der Vater entgegnete auf ihn gemachte Vorhalte: „Ich nehme ihn gern weg, sobald er anderswo ebenso viel verdient.“ — 1050 der 1325 besuchen die Ergänzungsschule regelmäßig, und drei Viertel derselben haben im Betrage, 400 in den Leistungen die beste Note. Die beste Abhilfe wäre die achtjährige Schulpflicht, doch ist sie bisher stets von den Bauern und den Reaktionären abgelehnt worden.

Städtische Wohnhäuser werden in Genf in großem Maßstabe gebaut. Dort sollen nach dem Plane der Regierung an Stelle eines ungesunden Stadtteils, der niedergegriffen wird, in den nächsten fünf Jahren sechs große vierstöckige Mietskasernen mit je 464 Räumen gebaut werden. Der Mietspreis für einen Raum soll im Mittel 100 Franken betragen also für Wohnungen zu zwei, drei oder vier Räumen 200 bis 400 Franken. Der Stadt Genf wird für diese Bauten Steuerfreiheit bewilligt. Der Staat übernimmt gewisse Verpflichtungen, um die Stadt in schlimmsten Fällen schadlos zu halten. Die Mietspreise können alle fünf Jahre revidiert werden. Nach 30 Jahren wird, wenn nicht vor Ablauf des 28. zwischen Stadt und Staat Genf ein neuer Vertrag abgeschlossen wird, der ganze Immobilienkomplex liquidirt.

Arbeitererhung in Rußland. Der russische Finanzminister hat nach Vereinbarung mit dem Minister des Innern verboten, Frauen und jugendliche Arbeiter in jenen Häfen bearbeitenden Fabriken zu beschäftigen, in denen sie bis jetzt noch nicht beschäftigt waren. In jenen Fabriken, in welchen sie jetzt beschäftigt sind, wird ihre Arbeit verboten von dem Zeitpunkte an, wo neue Arbeitsverträge abgeschlossen werden, d. h. von Opiem 1896 an.

Von Nah und Fern.

Planen i. B., 21. Januar. Der Kommerzienrat Hedor Schnorr ist hier im Alter von 79 Jahren gestorben. Er hat in Sachsen die Handwebmaschinen eingeführt.

Wurzen, 21. Januar. Am Montag früh erhob sich in seiner Wohnung der 18jährige Obersekundaner des hiesigen 5. Gymnasiums Otto Schenkel.

Döbeln, 21. Januar. Aus dem Packraum einer hiesigen Cigarettenfabrik sind am vorigen Dienstag drei Centner Tabak (Sumatra-Deckblatt) gestohlen worden.

Loßwitz, 21. Jan. Am vergangenen Sonnabend abends 1/2 11 Uhr verfuhr eine zirka 35 Jahre alte Frauensperson durch einen diensthabenden Schaffner der Drahtseilbahn einen käuflich nachgemachten Tausendmarkschein beim Bahnvorstand einzuwechseln.

Sonnabtsch, 21. Januar. In der Nacht zum 10. Januar ereignete sich in der Mühle zu Enkitz ein schwerer Unfall. Der 13jährige Sohn des Mühlenteufels Kofberg wurde von einer Transmission erfasst und mehrmals rundum und an die Dedel geschleudert.

Obernhan, 21. Januar. In der Nacht zum 10. Januar brach in der früheren Mahlmühle, dem derzeitigen Drehwerksgebäude Karl Dietels zu Rothenthal ein Schadenfeuer aus, welches in kurzer Zeit das Gebäude bis auf die Umfassungsmauern in Asche legte.

Schöndorf, 21. Januar. In der Heinrichschen Biegelei zu Nieder-Schöndorf machte dieser Tage der Handarbeiter Friedrich Konrad durch Erhängen seinem Leben ein Ende.

Berlin, 20. Januar. Verhaftet wurden am Sonnabend die Direktoren der Bank für Hypotheken- und Grundstücksverkehr, Kaufmann H. Harting und Kaufmann L. Müller. Die Geschäftsbücher und Skripturen der Bank sind durch die Staatsanwaltschaft mit Beschlagnahme belegt worden.

Groß-Schönau, 20. Januar. Das Schwurgericht zu Görlitz verurteilte am Mittwoch die 84jährige Witwe Amalie Schwabe zu Gefängnis wegen Abtreibung der Leibesfrucht in einer Anzahl von Fällen, von denen einer tödlich verlaufen ist.

Krippen, 21. Januar. Am Sonnabend wurde hier ein männlicher Leichnam aus der Elbe gezogen und nach dem hiesigen Friedhofe gebracht. Er war mit Arbeiterkleidung angezogen und mochte schon länger im Wasser gelegen haben.

Odenburg, 22. Januar. Heute morgen ist die Korkeisenfabrik von Arthur Fürsten in Delmenhorst, die erst vor einigen Jahren erbaut worden ist, gänzlich niedergebrannt. Der Schaden ist erheblich.

Zekaterinostaw, 21. Januar. Die Zahl der durch den gemeldeten Theaterbrand ums Leben gekommenen nunmehr auf 21 festgestellt. Das Feuer war in der Garderobe ausgebrochen und hatte sich mit rasender Schnelligkeit in dem Holzbau verbreitet.

London, 22. Januar. (H. T. B.) In der Glasanstalt in Northshire erlitten durch ein plötzliches gewaltiges Entweichen von Gas (Schwefelwasserstoff) im Retortenraum fünf Arbeiter.

Letzte Nachrichten.

Staatssekretär von Stephan soll amtsüde sein. So wenigstens schreibt ein Berliner Korrespondent der Saalezeitung seinem Blatte.

In Kamerun haben in letzter Zeit in der Nähe der Station Jaunde mehrtägige Kämpfe der Garunji mit Eingeborenen stattgefunden, wobei zwei Europäer verwundet, sieben Farbige getötet und mehrere verwundet wurden.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 22. Januar. Der Berliner Korrespondent der Frankfurter Zeitung versichert, bei dem in den letzten Tagen besprochenen Plan zur Vergrößerung der deutschen Flotte habe es sich um eine sehr umfassende Erweiterung der Marine.

Griechische Telegraphen-Bureau.

Rom, 22. Januar. General Baratieri ermächtigte den Obersten Galliano, die Festung Matalle zu verlassen.

stellte ihm jedoch die Entscheidung über die Zweckmäßigkeit eines solchen Schrittes angehängt, die der Regus ihm über Leben und Freiheit der Soldaten zu bieten vermöchte, anheim.

Petitionslisten

gegen die beabsichtigte Verschlechterung des sächsischen Wahlrechts liegen an folgenden Stellen aus:

- Expedition der Leipziger Volkszeitung, Mittelstr. 7.
Restaurant R. Jäger, Glockenstr. 4.
Restaurant Graphia, Seeburgstraße 28.
H. Klaus, Barbier, Nürnberger Straße (Ecke Seeburgstraße).
Cigarettenhandlung von Frau W. Röber, Marktthalenstr. 12.
Restaurant Morgenröte, Hauptmannstr. 7.
Restaurant F. Köpfer, Gerberstr. 20.
Richard Becker, Berliner Str. 6.
Produktengeschäft von Frau M. Veier, Albertstr. 10.
Alwin Ado, Eisenstr. 47, Hof part.
Restaurant Schulze, Neutirchhof 20.
Universitätskeller, Mittelstr. 7.
Rob. Wechsler, Kaufhalle, Markt 10.
Restaurant Kisse, Zeiger Thorhaus, Zeiger Str.
Restaurant Volkstheater, N. Welter, Volkstheater.
Restaurant Kolonius, Körnerstraße.
Neudnitz: Cigarettengeschäft J. Bonfig, Wurzenstr.
Jahns Restaurant, Kronprinzstr. 6.
Neudnitz: Restaurant Schönherr, Stöttericher Str.
Restaurant Lauterbach, Josephinenstr.
Restaurant Gambinus, Mühlenweg.
Thonberg: Restaurant Kohnke-Zusel, Arnold, Stöttericher Str.
Anger: Barbier Morich, Bernhardtstr. 32.
Schirmer, Cigarettengeschäft, Zweinaundorfer Str.
Kasch, Cigarettengeschäft, Zweinaundorfer Str.
Volkmarzdorf: Restaurant Stollberg, Juliusstr. 1.
Restaurant Sanow, Natalienstr.
H. Heinze, Dorgauer Straße 7 im Laden.
Barbier Schilde, Eisenbahnstr.
Konsumverein, Kirchstraße.
Konsumverein, Konradstraße.
Neustadt: Restaurant Richter, Mariannenstr.
Sellerhausen: Restaurant Reichmann, Schützenhausstr.
Barbier Bilz, Schützenhausstr.
Stötterich: Deutsches Haus.
Neuschönefeld: Restaurant Schilde, Marsstraße.
Konsumverein Marktstraße.
Schönefeld: I. Horn, Cigarettengeschäft.
Restaurant Einert.
Alwin Richter, Produktengeschäft.
Ernst Schulze, Dimpelstraße 66 (im Laden).
Bausdorf: Karl Buschmann, Buchhandlung, Albertstraße.
Liebertowitz: Konsumverein.
Schwarzes Roth.
Gohlis: Oskar Fischer, Stifstr. 4, im Laden.
Restaurant zur Nachtigall, Untere Georgenstr. 3.
Entzsch: Rob. Curtz, Marienstr. 2, im Laden.
Möckern: E. Langrod, Möckern, Halleische Str. 31.
Wahren: R. Hanschmann, Halleische Str. und Bahnhofstr. Ecke, im Laden.
Lindenau: Restaurant H. Wittner, Gundorfer Str.
Frau Klara Behnmann, Bismarckstr. 40.
Produktengeschäft von H. Holland, Merseburger Str.
Karl Trautner, Demmeringstr. 6, Barbiergeschäft.
Plagwitz: Restaurant National, Karl Heine-Str.
C. Kriebler, Cigarettenhandlung, Weissenfeller Str. 61.
Restaurant Kamerun, Nonnenstr. 53.
Leipzig: Restaurant Eisert.
Connwitz: R. Wöhsch, Brandstr. 30.
G. Schmidt, Hermannstr. 11.
R. Prior, Bornaische Str. 12.
Restaurant Nidel, Leipziger Str.
F. Gabler, Leipziger Str. 32.
C. Dietrich, Hutgeschäft, Lange Str.
Gaußsch: Rich. Matthes, Koburger Str. 61.
Reinh. Heimichen, Spinnererstr. 80, H.
Kleinschöcher: Bürgergarten.
Rich. Krieger, Konsumverein, Hauptstr.
Großschöcher: Konsumverein, Hauptstr. 96.
Dölsch: D. Geibel, Konsumverein.
Knauffkeberg: Alfred Diege.

Auskunft in Rechtsfragen.

N. Th., Lindenau. Laut Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 § 23 v ist die Ehe zwischen einem wegen Ehebruch geschiedenen und seinem Witschuldigen verboten. Dispensation aber zulässig.
G. G. Durch die sächsische Amnestie sind nur die erkannten Strafen bis mit 150 M. und Freiheitsstrafen bis zu sechs Wochen, nicht aber die Gerichtskosten erlassen worden.
R. R., Marktkeberg. Waren Sie nur für die eine Firma als Feinarbeiter thätig und war über die Kündigung nicht vereinbart, so sind Sie als Gewerbegehilfe anzusehen und müssen Ihre Forderungen für die Kündigungsfrist beim Konkursverwalter anmelden.

Briefkasten der Redaktion.

Streitkräfte. Seban ist französische Festung.
C. R., Josephinenstraße. Der Erlaß wird Ihnen mitgeteilt werden. Die Gerichtskosten müssen bezahlt werden.
L. W. 16. Eine derartige städtische Anstalt haben wir nur im Zwangsarbeitsbause zu St. Georg.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Donnerstag:
Speiseanstalt I (Johannisplatz): Mische mit Schweinefleisch.
Speiseanstalt II (Klosterkammer): Mische mit Butter und Zimt.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.
Mittwoch den 22. Januar: 21. Abonn.-Vorstellung (1. Serie, grün).
Der Bajazzo.
Oper in 2 Akten und einem Prolog. Dichtung und Musik von R. Leoncavallo.
Regie: Oberregisseur Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Porst.
Casto, Haupt einer Dorf-Tomdielanttruppe
Nebda, sein Weib
Tonio, Komödiant
Pepo, Komödiant
Silvio, ein junger Bauer
Ein Bauer
Mitwirkende:
Kasazza, Hr. Merkel
Kolombine, Fr. A. Doenges
Taddeo, Hr. Schelpfer
Garcetin, Hr. Marion
Hr. Demuth
Hr. Knebel
Zeit und Ort der wahren Begebenheit: Bei Montalto in Kalabrien am 15. August (Festtag) 1865.

Die Nürnberger Puppe.
Komische Oper in 1 Akt von Leuten und H. v. Hauptan.
Musik von Adolf Adam.
Regie: Oberregisseur Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Porst.
Kornelius, Mechaniker und Spielwaren-Fabrikant. Hr. Knüpfer
Benjamin, sein Sohn. Hr. Marlon
Helrich, sein Neffe und Gehilfe. Hr. Demuth
Bertha. Fr. Kerne
Ort der Handlung: Nürnberg, bei Kornelius.
Nach der 1. Oper findet eine längere Pause statt.
Einsatz 1/7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende geg. 10 Uhr.
Spielplan: Donnerstag: Der Weissenther. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Fideles. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Ein Sommer-nachtraum. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Mittwoch den 22. Januar.
16. Volksstämmliche Vorstellung zu halben Preisen.
Wilhelm Tell.
Schauspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller.
Regie: Ober-Regisseur Grünberger.
Herrmann Gessler, Reichsvogt in Schwyz und Uri. Hr. Vorherdt
Werner, Freiherr von Nidinghausen, Bannerherr. Hr. Körner
Ulrich von Rudenz, sein Neffe. Hr. Stephan
Werner Stauffacher. Hr. Krause
Konrad Hünzler. Hr. Richter
Jörg im Hofe. Hr. Kornmann
Hans auf der Mauer. Hr. Keller
Ulrich der Schmied. Hr. Hantsch
Jost von Weller. Hr. Hanneck
Walter Filtz. Hr. Knebel
Wilhelm Tell. Hr. Knebel
Rüschmann, der Warrer. Hr. Taeger
Petermann, der Siegrist. Hr. Thiele
Kunz, der Hirte. Hr. Wärwinkel
Werni, der Jäger. Hr. Searle
Hudli, der Fischer. Hr. Kienhöfer
Arnold von Melchtal. Hr. Probst
Konrad Baumgarten. Hr. Hänsele
Weyer von Sarnen. Hr. Wad
Strut von Winkelriet. Hr. Schröder
Hans von der Hölle. Hr. Sommer
Burkhardt am Bähel. Hr. Reinschold
Arnold von Sema. Hr. Troglisch
Pfeiffer von Luzern. Hr. Behrens
Kunz von Gerjan. Hr. Krenner
Jenny, ein Fischerknabe. Hr. Müller
Seppi, ein Hirtenknabe. Hr. Schöder
Gertrud, Stauffachers Gattin. Hr. Römer
Hedwig, Tell's Gattin. Hr. Jannisch
Bertha von Bruned, eine reiche Erbin. Hr. Rudolf
Kunz. Hr. Wande
Hedwig. Hr. Dofer
Ulrich. Hr. Kunzschmann
Hiltebold. Hr. Sangora
Friedrich. Hr. Kellersmann
Leuthold. Hr. Schmelecke
Rudolf der Harad, Gesslers Stallmeister. Hr. Kienhöfer
Ulrich, der Flurschütz. Hr. Wad
Stier von Uri. Hr. Schmelecke
Landsbergischer Melter. Hr. Penning
Ein alter Mann. Hr. Leisinger
Ein Wanderer. Hr. Richter.
Schauspiel der Handlung: 1. Akt, 1. Scene: Hohes Felsennest des Vierwundthaler Sees. 2. Scene: Vor Stauffachers Hause zu Enten. 3. Scene: Walthers Fährst Wohnung. — 2. Akt, 1. Scene: Edelhof des Freiherren von Nidinghausen. 2. Scene: Das Mäthli. — 3. Akt, 1. Scene: Tell's Haus. 2. Scene: Wilde Waldgegend. 3. Scene: Diese bei Altorf. — 4. Akt, 1. Scene: Deistliches Ufer des Vierwundthaler Sees. 2. Scene: Edelhof des Freiherren von Nidinghausen. 3. Scene: Die höchste Gasse bei Rüschnath. — 5. Akt, 1. Scene: Diese bei Altorf. 2. Scene: Tell's Haus.
Nach dem 1. und 2. Akt finden längere Pausen statt.
Einsatz 1/7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr. Halbe Preise.
Billet-Verk. a. d. Tages-Kasse v. 10 (Sonn- u. Festt. 10 1/2) bis 3 Uhr.
Vorverkauf f. d. nächst. Tag (m. Ausg. v. 30 Bfg.) v. 1-8 Uhr.
Spielplan: Donnerstag: Der Vicarimital. Anfang 1/8 Uhr. — Freitag: Circulente. Anfang 1/8 Uhr. — Sonnabend: Sirenetten. Anfang nachm. 3 Uhr. Der Trompeter von Sättingen. Anfang 1/8 Uhr.

Bericht über die Leipziger Produkten-Börse.

Dienstag, den 21. Januar 1896.

Table with 3 columns: Product Name, Origin/Quality, and Price. Includes items like Weizen per 1000 kg netto, Roggen per 1000 kg netto, Gerste per 1000 kg netto, Malz per 50 kg netto, Hafer per 1000 kg netto, Mais per 1000 kg netto, Wicken per 1000 kg netto, Erbsen per 1000 kg netto, Bohnen per 100 kg netto, Oelsaat per 1000 kg netto, Rapakuchen, Rüböl per 100 kg netto, frei Haus hier ohne Fass fest, Leinöl per 100 kg netto ohne Fass, Kleensaat per 100 kg netto, Weizenmehl Nr. 0023.00-24.00, Weizenschalen 8.50-8.75 M., Spiritus (unversteuert) p. 10000 Liter ohne Fass, Freitag, 17. Januar.

Röntgens neue Strahlen.

Professor Ludwig Volkmann, der Ordinarius der Physik an der Wiener Universität (früher in München), veröffentlicht über die epochemachende Entdeckung Röntgens, des genialen, in Witzburg lehrenden Niederländers, in der Neuen Freien Presse einen erklärenden Aufsatz, dem wir Folgendes entnehmen.

Gehtler in Deutschland und Gassiot in England hatten allseitig verschlossene, mit einem sehr verdünnten Gas angefüllte Glasröhren hergestellt, in die an jedem Ende ein Platindrath (Elektrode) eingeschmolzen war. Diese Röhren heißen in Deutschland Geißler'sche Röhren. Bringt man die beiden Platindrähte mit den beiden Polen einer Elektrizitätsquelle von hoher Spannung in Berührung, so durchsetzt die Elektrizität das Gas und erzeugt dabei die wohlbelannten Lichterscheinungen. Professor Hittorf hat zuerst im Innern der Glasröhre, an diejenige Elektrode, durch die die negative Elektrizität eintritt (die Kathode), ein kleines Metallblech befestigt. Wenn dann das Gas besonders stark verdünnt ist, so bleibt es fast vollkommen dunkel, nur gegenüber der Kathode sieht man auf der Innenwand der Röhre einen (je nach der chemischen Zusammensetzung des Gases) mit gelbem, grünem oder bläulichem Licht leuchtenden Fleck (den Fluoreszenzstreck). Es hat ganz den Anschein, als ob von der Kathode geradlinige Strahlen (Kathodenstrahlen) ausgingen, die selbst unsichtbar sind, aber die Glaswand an der Stelle, wo sie sie treffen, zum Leuchten bringen. Befindet sich im Innern der Glasröhre im Wege der Kathodenstrahlen ein beliebiges Körper, so fängt er die Strahlen auf und wirft einen deutlichen Schatten auf die Glaswand. Eine Röhre, die diese Erscheinungen zeigt, nennt man eine Hittorfsche oder Crookes'sche Röhre. Crookes variierte die Hittorfschen Versuche in eleganter Weise und stellte die Hypothese auf, daß die Kathodenstrahlen aus materiellen Teilchen bestehen, die von der Kathode in geradlinigen Bahnen fortgeschleudert werden.

Alles dies war bekannt. Da plante Röntgen einen sehr hellen Fluoreszenzversuch. Um das schwache zu erwartende Licht sehen zu können, war das Zimmer sorgfältig abgedunkelt. Auch die Hittorfsche Röhre, die er benutzte, war ganz mit einem Gehäuse von schwarzem Karton umgeben, damit das von ihr ausgehende Licht das Auge des Beobachters nicht störe. Der Karton war so dick, daß von dem darauf fallendem Sonnen- oder elektrischem Lichte nicht eine Spur hindurch gelassen wurde. In der Nähe befand sich ein mit Bariumplatinocyanid beschichteter Schirm, wie solche fortwährend zu Fluoreszenzversuchen benutzt werden. Diese Substanz hat nämlich die Eigenschaft, daß sie, sobald sie durch gewöhnliche, besonders violette Lichtstrahlen oder auch Kathodenstrahlen getroffen wird, lebhaft in weißer Farbe leuchtet (fluoresziert). Der fluoreszierende Schirm leuchtete nun jedesmal lebhaft auf, sobald die Elektrizität durch die Hittorfsche Röhre ging, obwohl letztere in einer absolut undurchsichtigen Hülle eingeschlossen war und daher für das Auge absolut unsichtbar blieb. Es mußten daher von der Röhre Strahlen ausgehen, die den für das Licht undurchlässigen schwarzen Karton mit Leichtigkeit durchdringen. Diefelben machen auf die Leuchtfläche des Auges absolut keinen Eindruck, können daher auch keine Lichtempfindung erzeugen, trotzdem erzeugen sie auf dem Schirme lebhaftes Fluoreszenz. Röntgen überzeugte sich, daß diese Strahlen, die wir wohl Röntgensche Strahlen nennen dürfen, nicht von der ganzen Hittorfschen Röhre ausgehen, sondern bloß von derjenigen Stelle, wo die Glaswand auf der inneren Seite von den Kathodenstrahlen getroffen wird.

Bringt man zwischen diese Stelle und den Schirm irgend einen Körper, z. B. ein Buch von etwa 1000 Seiten, ein dickes Holz, eine Metallplatte, so zeigt sich ein deutlicher, aber nicht vollkommen dunkler Schatten des Körpers auf dem Schirme; die Röntgenschen Strahlen gehen also durch alle Körper, auch durch solche, welche für Licht und die Kathodenstrahlen vollkommen undurchdringlich sind, hindurch; aber sie werden in denselben geschwächt, und zwar werden sie im allgemeinen um so mehr geschwächt, je dicker die Schicht des Körpers ist und aus je dichterem Stoffe er besteht. Weisplatten lassen schon bei zwei Centimeter Dicke fast nichts mehr hindurch. Nicht nur Bariumplatinocyanid, sondern fast alle fluoreszierenden Körper: Glas, besonders das grüne Glas (Uranglas), Kalkspat, Quarz werden durch die Röntgenschen Strahlen zur Fluoreszenz angeregt. Aber eine der merkwürdigsten Eigenschaften der neuen Strahlen ist es, daß sie auf die in der Photographie gewöhnlich benutzten Gelatine-Trockenplatten gerade so wie gewöhnliche Lichtstrahlen wirken, wobei Röntgen freilich die Frage offen läßt, ob sie direkt wirken oder nicht vielleicht bloß in der Gelatine Fluoreszenz erzeugen, welches erst auf das Chlor-silber der Trockenplatte wirkt. Röntgen konnte daher alle Schattenbilder, die er auf dem Schirme sah, photographieren, indem er sie längere Zeit auf gewöhnliche Trockenplatten fallen ließ und dann in der üblichen Weise hervorrief und figierte. Das Eigentümliche dabei ist, daß die Holzplatte, welche die Trockenplatte sonst vor der Lichteinwirkung schützt, hier nicht geöffnet zu werden braucht, da sie ja von den Röntgenschen Strahlen ungehindert durchdrungen wird. Dagegen kann die Trockenplatte auch nicht durch Schließen der Kassetten, sondern nur durch Entfernung aus dem Bereiche der Strahlen vor deren weiterer Einwirkung geschützt werden.

Da alle Körper für die Röntgenschen Strahlen durchlässig sind, so unterscheiden sich die mittels ihrer aufgenommenen Photographien wesentlich von den gewöhnlichen. Es erscheint nicht die Oberfläche der Körper photographiert, sondern alle in ihrem Innern befindlichen dichteren oder sonst für die Röntgenschen Strahlen weniger durchlässigen Teile. So sieht man von dem im vollkommen verschlossenen Eui photographierten Gewichtsbüchse deutlich jedes im Eui eingeschlossene Messinggewicht. Der in einer Holzschachtel befindliche Draht bildet sich mit allen seinen Windungen naturgetreu ab. Ebenso der in einer dünnen Metallbüchse eingeschlossene Kompaß. Glücklicherweise sind Tinte und Druckerfärbung stark durchlässig, sonst könnte man das Innere jedes Briefes photographieren, ohne ihn zu öffnen. Doch wie nützlich die neue Erfindung zu werden verspricht, zeigt ein anderes Objekt. Röntgen stellt seine Hand in den Weg der von ihm entdeckten Strahlen und läßt deren Schatten auf die photographische Trockenplatte fallen. Da die Weichteile der Hand sehr durchlässig sind, so erscheinen sie nur als schwacher Rauch; dagegen erscheinen die Knochen weit dunkler und mit solcher Deutlichkeit, daß man die Hand eines Skeletts vor sich zu haben glaubt. Weichschwarz erscheinen die beiden Dinge, die an einem Finger stecken, da das Metall noch weit weniger durchlässig ist als die Knochen. Wie weit sich diese Methode, das Innere des menschlichen Körpers erkennbar zu machen, noch vervollkommen lassen wird, können wir heute

nicht einmal ahnen, obwohl die Methoden, nach denen man durch die gewöhnlichen Lichtstrahlen Bilder erzeugen kann, die deutlicher als die bloßen Schatten sind, hier kaum anwendbar sein dürften. Alle von Röntgen bisher untersuchten Substanzen zeigen nämlich weder eine meßbare Brechung, noch eine nachweisbare regelmäßige Reflexion der neuen Strahlen. Nur eine sogenannte diffuse Zurückweisung zeigt sich in allen nicht völlig durchlässigen Substanzen; diese verhalten sich also gegen die Röntgenschen Strahlen wie starker Rauch oder dichten Nebel enthaltende Luft gegen das Licht.

Die geradlinige Fortpflanzung, die Bildung ziemlich scharfer Schatten haben die Röntgenschen Strahlen mit den Lichtstrahlen gemein, ebenso die Fluoreszenz erregende Kraft und die Wirkung auf die photographische Platte. Eine Verwandtschaft mit dem gewöhnlichen Licht ist um so mehr zu vermuten, als der Begriff des Lichtes schon eine Reihe von Verallgemeinerungen erfahren hat. Die Röntgenschen Strahlen scheinen eine besondere Gattung von dem Licht nahe verwandten Wellen zu bilden. Sie haben mit den Kathodenstrahlen die große Fluoreszenz erregende Kraft gemein; auch ihre Erzeugung ist eine ähnliche. Sie sind aber doch sehr davon verschieden, da sie fast alle Körper durchdringen, während die Kathodenstrahlen in allen Körpern absorbiert werden und daher nur schwer und auf ganz kurze Strecken aus dem Röhre, in dem sie sich bilden, herauszubringen sind; außerdem werden die Kathodenstrahlen durch einen in der Nähe befindlichen Magnet aus ihrer geraden Richtung abgelenkt, was bei den Röntgenschen Strahlen nicht der Fall ist. Von den gewöhnlichen Lichtstrahlen sind beide so verschieden, daß kaum anzunehmen ist, sie seien bloß Lichtstrahlen, deren Wellenlänge kleiner als die der ultravioletten oder größer als die der längsten Herzschen sind oder in dem zwischen den längsten ultraroten und kürzesten Herzschen noch verfügbaren Intervalle liegen. Der hypothetische Lichtstrahl, in welchem alle diese Wellenbewegungen wahrscheinlich stattfinden, zeigt in seinen Eigenschaften eine große Analogie mit dem Verhalten elastischer, am meisten gelatinöser Körper. Letztere sind immer longitudinaler und transversaler Schwingungen fähig; daher vermutete man schon lange, daß es auch longitudinale Ätherwellen gebe, ohne jedoch dieselben finden zu können. Da man weder an den Kathodenstrahlen noch an den Röntgenschen Erscheinungen wahrnimmt, die auf Transversalität hindeuten, so sprach Röntgen mit aller Reserve die Ansicht aus, die von ihm entdeckten Wellen könnten die lange gesuchten Wellen des Äthers sein. In allen elastischen Körpern, besonders der Gelatine, ist die Fortpflanzungs-Geschwindigkeit der longitudinalen Wellen weit größer als die der transversalen. Nimmt man dies auch beim Lichtäther an, so könnten die Röntgenschen Wellen trotz sehr kleiner Schwingungsdauer noch mäßig große Wellenlängen haben. Die kleine Schwingungsdauer würde die Fluoreszenz-Erregung erklären, welche wahrscheinlich am leichtesten eintritt, sobald die Schwingungen annähernd ebenso schnell wie die der Moleküle geschehen. Die größere Wellenlänge würde die Fähigkeit dieser Wellen, die meisten Körper zu durchdringen, worin sie den Herzschen ähnlich sind, erklären. Die Kathodenstrahlen dagegen wären longitudinale Wellen mit äußerst kurzer Wellenlänge, in ersterer Beziehung den Röntgenschen, in letzterer daher auch in Hinsicht auf ihre Absorbierbarkeit dem ultravioletten Lichte nahestehend.

Manche mögliche Anwendung der Entdeckung Röntgens habe ich schon angedeutet. Ihre größte Bedeutung besteht aber offenbar darin, daß wir wieder mit einem ganz neuen Agens bekannt geworden sind. Schon die Entdeckung der Herzschen und der Kathodenwellen hat berechtigtes Aufsehen erregt. Doch sind die letzteren noch nicht wesentlich von den Lichtwellen verschieden, die letzteren fast ausschließlich in den engen Raum der Hittorfschen Röhre gebannt und daher für die Wissenschaft und Praxis wenig zugänglich. Die Röntgensche Erscheinung aber ist eine völlig neue, in großen Dimensionen sich abspielende. Man bedenke, zu welchen Entdeckungen die Verfolgung der unscheinbarsten, qualitativ völlig neuen Naturerscheinungen geführt hat: der Anziehung von kleinen Körperchen durch geriebenen Bernstein, von Eisen durch den Magneteisenstein, der Zündung von Froschschenkeln durch elektrische Entladungen, der Wirkung des elektrischen Stromes auf die Magnetnadel, der elektromagnetischen Induktion u. Man wird dann ahnen, welche Nutzenanwendung ein Agens noch finden kann, das schon wenige Wochen nach seiner Entdeckung zu so überraschenden Versuchen Veranlassung gab. Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß trotz der großen naturwissenschaftlichen Entdeckungen diese Quelle wunderbarer Erfindungen noch nicht spröcher fließt und daß gerade in den letzten Jahren wieder eine Reihe neuer Erscheinungsformen und Agentien gefunden wurde, die auf Jahrzehnte hinaus Stoff zur Fortschaffung geben dürften und deren Nutzenanwendungen wohl erst das kommende Jahrhundert erleben wird.

Gerichtssaal. Landgericht.

Leipzig, 20. Januar.

Unterschlagung kassierter Gelder. Seit 10 Jahren war der 40 Jahre alte Kaufmann Emil Theodor Tischer aus Osterfeld bei Raumburg bei der Brauerei von C. W. Naumann als Bierverleger angestellt. Er, der als tüchtiger Beamter geschätzt wird, hatte eine Provision von 30 Pfg. pro umgesetzten Hektoliter Bier und pro Monat 25 Mk. Gehalt. Größere Aufwendungen bei besonderen Gelegenheiten wurden ihm extra vergütet. Sein Einkommen stieg von 3000 Mk. auf gegen 6000 Mk. pro Jahr. Weil er angeblich größere Aufwendungen, als ihm vergütet wurden, gemacht, hat er seit dem Frühjahr 1890 bis zu Ende 1895 fortgesetzt kassierte Beträge unterschlagen und die früheren Unterschlagungen mit späteren wieder gedeckt. Aus diesem Grunde ließen sich die einzelnen Fälle und die genaue Höhe der Unterschlagungen, die auf über 20000 Mk. geschätzt werden, nicht feststellen; es verblieb aber ein Fehlbetrag von 13676.97 Mk. Die vor dem 6. Dezember 1890 verübten Unterschlagungen sind verjährt. Wegen Unterschlagung wurde Tischer von der IV. Strafkammer unter Anrechnung von einem Monat der Untersuchungshaft zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Bei der Strafmessung hatte das Gericht berücksichtigt, daß T. bisher unbescholten war, der grobe Vertrauensbruch, den er begangen, und die Höhe der veruntreuten Summe.

Wechselfälschung aus Not. Der 28 Jahre alte Chemiker Georg Karl Richard Nibjam aus Leipzig hatte mit seinem nicht unbedeutendem Vermögen in Cythra eine Fabrik erworben, die er aber 1891 aufgeben mußte, weil seine Geldmittel erschöpft waren. Seitdem ist er zweimal wegen Betrugs bestraft worden. Seit er im Juli 1894 nach Verbüßung seiner letzten

Strafe aus der Strafkammer entlassen, war es ihm unmöglich, Stellung zu erlangen. Auch ein Versuch, sich als Agent einer Erwerbs- zu verschaffen, scheiterte. Trotz seiner Notlage hielt seine Frau, die 26 Jahre alte, jetzt verehelichte Aug. Minna Nibjam geb. Wieseler aus Dorndorf a. d. Mulde, trenn zu ihm, bis er sie nach 4-jähriger Wartezeit am 28. August v. J. ehelichte. Bevor sie sich aber verheiratete, hat die N. mit Wissen ihres Mannes auf den Namen ihres Vaters, eines armen Wingers, Wechsel gefälscht und zwar am 4. Februar 1895 einen über 172.80 Mk., am 29. April einen über 212.50 Mk., am 20. Juni zwei über 80 und 140 Mk. Bis auf den letzten sind sie auch umgekehrt und von N. schließlich auch gedeckt worden. Herold nahm die N. die Fälschungen allein auf sich und behauptete, daß ihr Mann von ihr im Glauben gehalten worden sei, daß sie zum Recept der Wechsel die Einwilligung ihres Vaters gehabt habe. Nach dem Gange der Beweisnahme konnte das Gericht diesen Angaben aber keinen Glauben schenken, sondern war der Auffassung, daß beide die Fälschung gemeinschaftlich ausgeführt haben und die N. bloß ein williges Werkzeug in den Händen ihres Gatten gewesen ist. Die IV. Strafkammer erkannte deshalb bei Nibjam unter Anrechnung von einem Monat der Untersuchungshaft auf ein Jahr vier Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust, bei der Frau N. auf drei Monate zwei Wochen Gefängnis. Weiden billigte das Gericht mitbernde Umstände zu, weil sie aus Not gehandelt und Erfay geleistet haben.

K. Mannheim, 18. Januar. Heute fand vor dem hiesigen Schwurgericht die Verhandlung gegen den Pfarrer und Delant a. D. Einwächter von Bertheim und Martin Hoffmann von Hilsenhardt wegen erschwerter Unterschlagung im Umte bezw. Hehlerei statt. Die geradezu raffinierten Handlungen des Gottesdieners Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gekommen und erregten Staunen und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hilsenhardt als Beamte in fortgesetzter That Gelder, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrksam hatten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des zur Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens berufenen Kirchenrats haben gemeinschaftlich dem Hilsenhardter Heiligen- und Kirchenalmosenfonds und dem Kirchenchor- und Pfarrhaus-Fonds von 1882—1892 9672.87 Mk. entnommen. Einwächter hat außerdem allein in selbständiger Handlung in den Jahren 1887—1895 der Depositenliste der genannten Fonds Staatspapiere und Zinsscheine im Gesamtbetrag von 27878.20 Mk. entnommen. Durch fingierte Ausgaben, Vorlegung falscher Depositensturzprotokolle als Belege u. gelangen ihm diese Unterschlagungen. Einwächter giebt wie in der Voruntersuchung so auch heute seine Schuld zu, macht aber zu seiner Entlastung seine anfangs äußerst geringen Gehaltsbezüge geltend. Bei seinem Amtsantritt im Jahre 1889 bezog er ein Gehalt von 1400 Mk., wovon jedoch nur 300 Mk. Verabzug waren, während der Rest in Güterpacht und Holztragnissen bestand. Er will durch diese schlechte Bezahlung in Verhältnisse geraten sein, die ihn zu den inkriminierten Handlungen führten. Dem gegenüber stellt der Staatsanwalt fest, daß die Unterschlagungen erst angefangen haben, als die Befolgung des Angeklagten schon längst weit besser war. Der Gerichtsvorsteher betont, daß Einwächter während 15 Jahren 49—50000 Mk. für seine Familie verbraucht habe. Sein Einkommen betrug zuletzt 3400 Mk. Aus den Aussagen des Zeugen Landwirt Gramm ergibt sich, mit welchem Raffinement der Herr Pfarrer seine Verbrechen verübte. Der Zeuge war Kirchengemeindevater und wurde als solcher öfters abends zum Pfarrer in die Wohnung beschieden, um seine Unterschrift zu den Schriftstücken zu geben. Der Pfarrer benutzte dabei ein Unschlittlicht, bei dem der Zeuge nicht sehen konnte, was er unterschrieb, und außerdem wurde Gramm zur Eile getrieben. Auf diese Weise hat der Zeuge ohne sein Wissen ein Wechselrecept im Betrage von 7800 Mk. unterschreiben müssen. Der Sachverständige, Revisor Gieser aus Karlsruhe, befundet, in der Verwaltung des Hilsenhardter Kirchenvermögens ein solches Durcheinander gefunden zu haben, wie es ihm in der Zeit seiner 25-jährigen Amtstätigkeit noch nicht vorgekommen sei. Der Staatsanwalt beantragt angeichts der sozialen Stellung Einwächters bei diesem von milderen Umständen abzugehen, bei dem Angeklagten Hoffmann jedoch die Frage, ob mildere Umstände vorhanden seien, zu bejahen. Die Geschworenen erkannten auf schuldig gegen Einwächter in allen Fragen, nahmen jedoch auch mildere Umstände als vorhanden an, Hoffmann wurde freigesprochen. Das Gericht verurteilte nunmehr Einwächter zu einer Gefängnisstrafe von sieben Jahren, abzüglich 6 Monate Untersuchungshaft, und weiter zu fünf Jahren Ehrverlust.

Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Holzarbeiterversammlung tagte am 18. d. M. im Universitätskeller. Tagesordnung: 1. Vortrag über die wirtschaftliche Entwicklung und die Stellung des Individuums in der Gesellschaft; 2. Ergänzungswahl der Arbeitsnachweiskommission; 3. Vorschläge zu den Vertretern der Ortskrankenkasse; 4. Gewerkschaftsfrage. Der Vortrag des Gen. Jacob fand allseitige Zustimmung und es knüpfte sich an denselben eine interessante Debatte über den Wert der Konsumvereine und über die Gleichgültigkeit gewisser Arbeiterschichten ihrer gewerkschaftlichen Organisation gegenüber. Sodann wurde die Arbeitsnachweiskommission durch die Kollegen Seyffert, Krause, Görte und Große (Erfahmann) ergänzt. Längere Erörterungen beanspruchte die Kandidatenaufstellung für die Generalversammlungsvorwahlen zur Ortskrankenkasse; Misch berichtete zunächst, daß das Gewerkschaftsstatut die Arbeitervertreterwahlen selbst in die Hand genommen habe, da es sich um eine die Gewerkschaften hauptsächlich interessierende Angelegenheit handle und früher die meisten Arbeiter ihre Vertreter kaum gekannt haben. Zu wählen seien von den Holzarbeitern 12 Vertreter und 5 Erfahrmänner, die sich auf die vier vereinigten Bezirke wie folgt verteilen: Tischler 7 und 3, Drechsler 2 und 1, Stellmacher 2 und 1 und Bürstenmacher 1 und 1. Nebst verliest dann die vom Gewerkschaftsstatut festgestellten Kandidatenbedingungen, wonach vor allem jeder zu wählende Arbeitervertreter Mitglied einer Gewerkschaft sein muß. Eine längere Debatte entpand sich um die Wiederwahl einiger früherer Vertreter und um die Wahlkosten, deren Deckung schließlich einem späteren Kartellbeschlusse überlassen bleibt. Es wird zugestimmt, einige Mehrvorschläge zu machen und dem Wahlkomitee des Kartells über die endgültige Homologation der Kandidaten freie Hand innerhalb der vorgeschlagenen Zahl zu lassen. Daran werden 15 Tischler, 4 Drechsler, 3 Stellmacher und

2 Wirtsthemer in Vorschlag gebracht. Ueber den infolge von Nachfragen erfolgten Zustand der photographischen Tischler in Moskau bei Freiberg i. S. macht Mensch Mitteilung mit der Warnung, nicht auf die in hiesigen Blättern veröffentlichten Inserate hereinzuweisen und den künftigen Kollegen als Streifbretter in den Händen zu fallen. Eine längere Debatte betrifft die F. A. Schlichter'schen Differenzen und wird beschlossen, demnächst in Entschluß eine öffentliche Holzarbeiterversammlung mit diebesüchtlicher Tagesordnung stattfinden zu lassen. Weiter werden als Ersatz für die zeitweilig ausgeschiedenen Kartellvertreter Tauchnitz und Mohs die Kollegen Wilsdorf und Byron gewählt, und das am 25. Februar im Felsenkeller in Plagwitz stattfindende Winterfest der Holzarbeiter in Erinnerung gebracht.

Eine Handlungsgesellenversammlung, die am Sonntag den 19. Januar vormittags im Stadtpark, Klosterstraße, stattfand, sollte zur Revision des Handlungsbuches und zur Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgesellen Stellung nehmen. Leider war die Versammlung schwach besucht, so daß der erste Punkt der Tagesordnung einer später einzuberufenden Versammlung zur Erledigung überlassen werden mußte. Ueber die Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgesellen sprach Genosse Lipinski. Er führte aus, daß die Handlungsgesellen schon lange eine Vereinfachung und Verbesserung des Klageverfahrens, das sie jetzt beim Amtsgericht führen müssen, anstreben. Nur über die Wege zur Verbesserung sei man noch nicht einig. So wird verlangt, bei den Amtsgerichten besonders mit Weisigern ausgestattete Handlungsbücher einzurichten, oder solche den Handelskammern anzugliedern. Beide Vorschläge würden aber eine Vereinfachung und Beschleunigung des Klageverfahrens nicht herbeiführen. Aus diesem Grunde sei der Vorschlag, die Gewerbegerichtsbarkeit auf die Handlungsgesellen auszudehnen, gangbarer, weil die Gewerbegerichte einmal eine Vertretung der Handlungsgesellen zulassen, das Gewerbegericht sich auch gutachtlich äußern und die Klagen schnell, billig und sachgemäß erledigen kann. Herr Rechtsanwalt MeLos trat den Ausführungen des Redners bei, machte aber Bedenken dahin geltend, daß bei der üblichen Befehung des Gewerbegerichtskollegiums die Weisiger die rechtlichen Gesichtspunkte der Gewerbeordnung nicht immer genügend mit den rechtlichen Bestimmungen des Handlungsbuches, nach dem der Arbeitsvertrag des Handlungsgesellen doch geregelt sei, auseinandersetzen könnten. Das schließe aber nicht aus, daß innerhalb der Organisation der Gewerbegerichte besondere Kammern zur Erledigung der Streitigkeiten der Handlungsgesellen aus dem Arbeitsvertrag errichtet würden. Nachdem der Referent und Gen. Ad 6 ihr Einverständnis mit diesem Vorschlag kundgegeben, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die in der heute stattfindenden Versammlung anwesenden Handlungsgesellen erklären, daß sie die Vereinfachung und Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgesellen für wünschenswert halten, und richten an den Reichstag das Ersuchen, die Gewerbegerichte auf die Handlungsgesellen auszudehnen und sie zu Handels- und Gewerbegerichten umzugestalten.“ Eine amüsante Debatte gaben die Auseinandersetzungen der Vertreter des deutschen nationalen Verbandes der Handlungsgesellen in Hamburg und der freien Vereinigung der Kaufleute, sowie des Verbandes deutscher Handlungsgesellen in Leipzig. Schließlich forderte der Vorsitzende, Gen. Ad 6, die Anwesenden zum Beitritt zur freien Vereinigung der Kaufleute auf und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die nächste Versammlung, die zur Revision des Handlungsbuches Stellung nehmen sollte, besser besucht werde.

Die Versammlung der Einzelmitglieder des deutschen Bauhandwerkerverbandes, die am letzten Sonntag im Universitätskeller tagte, hatte folgende drei Punkte auf der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Bericht des Delegierten vom Gewerkschaftskongress; 3. Wie stellen wir uns zu den säumigen Beitragszahlern. Beim 1. Punkt wurden zwei Mitglieder aufgenommen. Der Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftskongresses und bringt hierbei auch den Prozeß der Tischler in Erwähnung. Zum 3. Punkt sprachen verschiedene Redner und einigte man sich schließlich, noch einige Zeit zu warten, um allen Kollegen Gelegenheit zu geben, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Gemeindeverein in Stütz hielt am 11. Januar seine diesjährige Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Jahresabrechnung; 2. Bericht des Schriftführers; 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes; 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt berichtete der Kassierer folgendes: Der Verein, der am 11. Mai v. J. gegründet wurde, zählt zur Zeit 25 Mitglieder. Im Einkommen hatte derselbe 58 M. 25 Pf., an Ausgaben 27 M. 60 Pf., so daß ein Kassendefizit von 30 M. 65 Pf. verbleibt. Die Revisionen bestätigten dies und wurde dem Kassierer Dedargie erteilt. Zum 2. Punkt berichtete der Schriftführer: daß der Verein seit seinem Bestehen 15 Versammlungen, darunter drei mit Vorträgen abgehalten und ein Flugblatt verbreitet hat; des Weiteren ist der Verein in verschiedenen Gemeindegemeinschaften beim Gemeinderat vorstellig geworden, so betreffs der Abhaltung öffentlicher Gemeindefestlichkeiten. Leider ist das mit der Motivierung abgelehnt worden, daß die Gemeinde Stütz noch kein Ortsstatut habe; jedoch ist der Gemeinderat dem Verein infoweit entgegengekommen, als er ihm die Abschriften der Protokolle der Gemeindefestlichkeiten überläßt. Ferner ist auf Intervention des Vereins in dem Belandungs- und Fahrwesen verschiedenes geändert und namentlich in letzterer Angelegenheit ein Regulativ herausgegeben worden. Auch in Schulangelegenheiten sind von dem Verein verschiedene Beschwerden an den Schulvorstand resp. Schulleiter gerichtet worden, die aber ohne Erfolg blieben. Bei der im Dezember stattgefundenen Gemeindevorwahl wurde nur der Unanständige mit großer Majorität gewählt. Zum Schluß sei noch der im Verein bestehenden Sängerkreis gedacht, die zwar noch sehr schwach ist, doch später zur Hebung des Vereins beitragen wird. Beim 3. Punkt wurden folgende Mitglieder gewählt: Ernst Müller, Vorsitzender; Otto Zieger, Kassierer; Ernst Kleinmann, Schriftführer; Max Eichler, Bibliothekar und je ein Stellvertreter. Beim 4. Punkt wurden verschiedene Anträge und innere Angelegenheiten des Vereins erledigt. Durch den Beitritt fünf neuer Mitglieder ist die Mitgliederzahl jetzt auf 30 gestiegen. Die nächste Versammlung findet am 25. Januar abends 9 Uhr statt.

Der Gemeindeverein in Markleeberg hielt am 18. d. M. seine Generalversammlung ab. Es wurden drei neue Mitglieder aufgenommen, so daß der Verein jetzt 61 Mitglieder zählt. Der Vorsitzende und der Kassierer erstatteten Bericht. Es wurde beschlossen, den 23. Februar ein Vergnügen abzuhalten. Bei der Neuwahl wurden als 1. Vorsitzender W. Marx, als Stellvertreter Vernh. Schlegel, als Schriftführer Herm. Sporbert, als Stellvertreter Herm. Blabef, als Kassierer Ferd. Winkler, als Bibliothekar Herm. Götzlich sowie zwei Revisoren gewählt.

Der Gemeinnützige Verein in Dötsch hielt eine außerordentliche Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Genosse Lehrens hielt eine Vorlesung über: Gerhart Hauptmanns Weber. Die Anwesenden folgten aufmerksam dem Vortragenden und spendeten seinen Ausführungen reichen Beifall. In der Diskussion sprachen noch einige Genossen. Bei der vollzogenen Neuwahl eines ersten Vorsitzenden (der frühere Vorsitzende verläßt den Ort) wurde Genosse Behrens mit großer Majorität gewählt. Hierauf folgte der Kasienbericht und weitere Mitteilungen. Nach einem kräftigen Schlußwort des früheren Vorsitzenden fand die Versammlung ihr Ende.

Wegen Raummangel mußten mehrere Berichte zurückgestellt werden.

Ständesamtliche Nachrichten.

Vom 18. bis mit 18. Januar 1896.

Ständesamt I.

Geschlichtungen: Hennig, Karl August, Materialwarenhändler, mit Böttcher, Anna Martha, 3 J. hier. — Hennig, Karl Richard, Bäcker, mit Rudolph, Auguste Amalie Klara, hier. — Schapig, Hermann Friedrich, Musiker, mit Rade, Bertha Lina Ida, hier. — Ribberger, Eduard Paul, Handlungsgeselle, mit Starke, Franziska Martha, hier. — von Carlows, Georg Anton, Premierlieutenant, mit Dufour-Ferone, Elisabeth Sophie Victoria, hier. — Schöffler, Alban, Oberkellner, mit Bachmann, Antonie Ida, hier. — Pfister, Karl Wilhelm Hermann, Post-Assistent in Berlin, mit gesch. Erbschaft geb. Krüger, Olga Henriette Eleonore Luise, hier. — Lauterbach, Karl August, Kaufmann, mit Ruge, Hermine Henriette Louise, hier. — Nencrow, Otho, Kaufmann, mit Wiesen, Thal, Elise, hier. — Büchel, Reinhold Felix, Produktenhändler hier, mit Herlich, Minna Ella, in Eisenberg. — Schmidt, Gustav Adolph, Kaufmann, mit Bornmann, Ida Anna, hier. — Benad, Karl August, Mühlbesitzer in Golditz, mit Rahlisch, Martha Ella, hier. — Enders, Emil Georg, Buchbindermeister in Berlin, mit Wadewitz, Johanna Maria, hier. — Köhler, Karl Friedrich Justus, Kaufmann, mit Schürer, Margarethe Martha, hier. — Krapp, Karl Robert Gustav, Steindruckmaschinenmeister, mit Altermann, Maria, hier. — Gurth-Währten, Franz Theodor, Komponist und Musik-Schriftsteller, mit Köhler, Wilhelmine Sophie, hier. — Müller, Albert Paul, Arbeiter, mit verw. Hoffmann geb. Weimann, Anna Pauline Ida, hier. Zusammen 19.

Geburten: Weder, Jakob, Handelsmann S. — Silbermann, Theodor Eduard Rudolf, Handlungsgeselle S. — Dragheim, Franz Paul, Maschinenbau S. — Schob, Karl Gustav Alfred, Steinseher S. — Schrey, Franz Otto, Fleischer S. — Georgi, Christian Heinrich Richard, Schabloneverfertiger S. — Schwarz, Topi, Otto Wilhelm, Geflügelhändler S. — Hoppe, Heinrich Hermann, Hilfsweichenheiler S. — Voigt, Karl Friedrich, Bäcker-Geschäftsführer S. — Hachide, Karl Max, prakt. Arzt, Dr. med. D. — Wäfer, Ernst Karl, Markthelfer S. — Jechner, Joseph, Schuhmacher S. — Schäfer, Martin Leopold, Buchbinders S. — Burkhardt, Karl Bruno, Schleifereimeister S. — Gehrig, Friedrich Gustav Wills, Kaufmann S. — Goche, Johannes Heinrich, Kaufmann S. — Eichhorn, Julius Richard, Hufschmied S. — Velpert, Wilhelm Karl, Kaufmann S. — Eickhorst, Konrad Anton, Professors an der Universität, Dr. phil. S. — Siebert, Gust. Alsbart, Briefträger S. — Chwat, Samuel gen. Samuel, Handelsmann S. — Koad, Michael Hugo Arthur, Comptorhelfer S. — Heinze, Gustav Theodor Max, Fleischer S. — Eichhorn, Gustav Adolph Albrecht, Kaufmann S. — Köpfer, Gustav Hermann, Wägenmeisters S. — Friede, Emil Gustav, Markthelfer S. — Meyer, Christian Max Werner, Premierlieutenant S. — Schmidt, August Amandus Friedrich Gustav Louis, Friseur S. — Kettmeier, Karl Andreas Wilhelm, Fabrikantens mechanischer Maschinenwerke S. — Zimmermann, Julius Franz Heinrich Martin, Kaufmann S. — Bach, Friedrich Hermann, Kaufmann S. — Caspar, Otto, Fleischermeisters S. — Muhl, Christoph, Schlossers S. — Steiner, Franz Eduard, Hofschmieders S. — Meyer, Friedrich Paul, Posthilfsboten S. — Hoffmann, Reinhold Arno, Markthelfers S. — Grunnt, Karl Oskar, Buchbinders S. — Voigt, Hermann Richard, Kaufmann S. — Frank, Markus, Handelsmann S. — Müller, Karl Richard, Markthelfer S. — Weiche, Franz Hugo, Schneiders S. — Eibner, Otto Max, Deumaischmieders S. — Binnert, Karl Hermann, Maschinenbauers S. — Döring, Hugo Rudolf, Kaufmann S. — Noge, Friedrich Franz, Markthelfers S. — Jäkel, Wolf, Handelsmann S. — Werner, Gust. Wilhelm, Kaufmann S. — Bäder, Gregor Friedrich, Schneiders S. — Müller, Eduard Hugo Paul, Buchhalters S. — Ado, Franz Gust. Adolf, Monogrammpreßers S. — Außerdem wurden 15 uneheliche Knaben und 13 uneheliche Mädchen, (wovon 29 in der Universitäts-Frauen-Anstalt geboren wurden) in das Geburtsregister eingetragen. — Zusammen 78.

Gestorbene: Hoff, Karl Friedrich Gottlob, Tapeziermeister, 41 J. 9 M. 6 T. — Barnisch, Friedr. Wilhelm, Kaufmann, 34 J. 3 M. 29 T. — Handmann, Walther Gottfried Eberhard, Grundstücksverwalters S., 14 J. — Schworer, Auguste Anna Emma geb. Quackmal, Musikwerkreparateurs Ehefrau, 34 J. 1 M. 4 T. — Hübner, Richard Otto, Schänkebesitzer S., 10 M. — Weitemeier, Ferdinand, Steuerbeamter a. D., 78 J. 7 M. 12 T. — Juchs, Johann Friedrich, Kirchenschulführer, 71 J. 11 M. 4 T. — Fugger, Lukas, Schneider, 54 J. 3 M. 19 T. — Schob, Martha, Steinseher S., 1. Stunde. — Ganjange, Eduard Louis, Kassenbote, 77 J. 11 M. 4 T. — Veonhardt, Johann Gottlieb, Webermeister, 82 J. 5 M. 26 T. — Schneider, Agnes Marie geb. Friedemann, Stellmachers Ehefrau, 23 J. 11 M. 26 T. — Wendel, Rud. Rich., Schmiedemeisters, 48 J. 10 M. 22 T. — Leitzer, Robert Emil, Wagenführer, 23 J. 1 M. 29 T. — Kewirth, Rudolf, Schuhmachermeister, 48 J. 2 M. 18 T. — Messerschmidt, Marie Anna geb. Born, Stadtrats a. D. Ehefrau, 46 J. 11 T. — Lindner, Friedr. Karl Hermann, Markthelfer, 17 J. 11 M. 14 T. — Winkler, Karl Georg, Dachdeckers S., 1 M. 24 T. — Schwarze, Hulda Klara geb. Heller, Schneidermeisters Ehefrau, 39 J. 11 M. 19 T. — Richter, Amalie Auguste geb. Troschitz, Schlossers Witwe, 47 J. 11 M. 23 T. — Buchheim, Erwin Otto, Privatlehrer, 38 J. 5 M. 2 T. — Köhler, Olga Rosa geb. Kunze, Kontorists geschied. Ehefrau, 33 J. 5 M. 26 T. — Krug, Friedrich, Handarbeiter, 73 J. 2 M. — Biesweg, Johann Friedrich Hermann, Arbeiter, 47 J. 16 T. — Altner, Julius, Kaufmann, 49 J. 9 M. 9 T. — Werner, Henriette Friederike Leopoldine Agnes, Privata, 49 J. 9 M. 9 T. — Bär, Karl Aug., Joseph, 64 J. 1 M. — Gotsch, Friedr. Franz, Handarbeiter, 19 J. 9 M. 1 T. — Schneider, Karl Eduard, Wägenmeister, 39 J. 10 M. 29 T. — Weidheim, Friederike Elisabetha geb. Anschütz, Kaufmanns Witwe, 51 J. 5 M. 21 T. — Wille, Eugen Arthur, Geschäftsgeselle, 23 J. 9 M. 16 T. — Casius, Johann Wilhelm, Musiklehrer, 70 J. 10 M. 5 T. — Kiel, Karl Eduard, Musiker, 47 J. 11 M. 28 T. — Heinge, Emil Otto, Steinseher S., 4 J. 2 M. 8 T. — Zimmermann, Auguste Wilhelmine geb. Weiprecht, Stereotypensers Witwe, 67 J. 17 T. — Jehmisch, Franz Reinhold, Expedient, 33 J. 2 M. 20 T. — Danau, Dorothee, Verkaufersin, 21 J. 11 M. 10 T. — Anton, Henriette Amalie Pauline, Arbeiterin, 68 J. 5 M. 27 T. — Herzau, Karl Herm., Arbeiter S., 3 M. 5 T. — Brude, Marie Christine Thelia geb. See, Kaufmanns Ehefrau, 31 J. 7 M. 2 T. — Schebel, Karl Friedrich, Handarbeiter, 48 J. 6 M. 7 T. — Löwe, Alfred Kurt, Schriftstellers S., 7 J. 1 M. 24 T. — Wolf, Martha Elisabetha Margarete, Kaufmanns T., 1 M. 24 T. — Gebe, Minna Martha geb. Wefferhorn, Butterhändlers Ehefrau, 32 J. 4 M. 1 T. — Schmidt, Friedrich Wilhelm, Handarbeiter, 50 J. 8 M. 27 T. — Thiele, Franz Traugott Arthur, Handlungsgeselle, 30 J. 3 M. 26 T. — Trunkel, Gustav Matthias, Markthelfer, 47 J. 3 M. 12 T. — Kröber, Johanne Wilhelmine geb. Voigt, Hausmanns Ehefrau, 58 J. 8 M. 10 T. — Helfer, Johann Karl Hermann, Buchdrucker-Invalide, 77 J. 7 T. — Straßberger, Bruno Heinrich Richard, Malers u. Zeichners S., 6 J. 11 M. 12 T. — Diener, Johann Heinrich, Webermeister, 74 J. 5 M. 12 T. — Ritter, Paul Otto, Handarbeiter, 59 J. 9 M. 9 T. — Köhler, Anna Josephine, Fabrikarbeiterin, 25 J. 11 M. 4 T. — von Schleinitz, Auguste Emilie geb. Seyfert, Oberlehrers Witwe, 61 J. 2 M. 23 T. — Marquez, Antonio Gabriel, Konservatorist, 10 J. 9 M. — Franke, Juliane Dorothea geb. Wolf, Handarbeiters Witwe, 69 J. 6 M. 3 T. — Gallander, Franz Kurt, Commis S., 5 M. 12 T. — Schwefler, Emma Ella, Kutschers T., 3 M. 16 T. — Dalze, Ed. Traugott, Schuhmacher, 68 J. 2 M. 6 T. — Ruschel, Otto Karl, Zimmerers S., 9 J. 3 M. 26 T. — Brechling, Gustav Adolf, Markthelfer, 31 J. 1 M. 24 T. — Bieweg, Karoline Ernestine, Privata, 78 J. 2 M. 9 T. — Franke, Karl Arthur Eugen, ohne Beruf, 11 J. 7 M. 23 T. — Andra, Theod. Oskar, Privatmann,

64 J. 2 M. 13 T. — Herrmann, Bete, verw. gew. Größhner geb. Seeger, Schneiders geschied. Ehefrau, 61 J. 7 M. 7 T. — Geibel, Johanna Henriette Luise, Blumenverleiherin, 61 J. 11 M. 14 T. — Gebhardt, Heinrich Traugott, Kaufmann, 54 J. 8 M. 17 T. — Meijner, Friedrich Gustav, Hausmeister, 42 J. 1 M. 15 T. — Blume, Andreas Gottf. Theob., Handarbeiter, 48 J. 3 M. 7 T. — Prengel, Frig Georg Gustav, Realschüler, 16 J. 4 M. 14 T. — Kreschmar, Amalie Auguste Agnes geb. Seyfarth, Kaufmanns Witwe, 56 J. 9 M. 12 T. — Seyfert, Susanne Amalie, Privata, 30 J. 6 M. 4 T. — Kirchner, Johanne Christiane Rosine geb. Schmidt, Sattlermeisters Witwe, 59 J. 7 M. — Zusammen 84 Todesfälle (einschl. 5 todtgeborene und 6 uneheliche Kinder).

Ständesamt II.

(Umfaßt die Stadtteile Reudnitz, Anger-Crottendorf, VolkmarSDorf, Selterhausen, Kaufellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz Thonberg.)

Geschlichtungen: Schlegel, Gustav Adolf, Markthelfer in Reudnitz, mit Thürmer, Selma Mathilde, in Anger-Crottendorf. — Feilsher, Gustav Hermann, Handarbeiter in Neustadt, mit Siebert, Luise Johanne, in VolkmarSDorf. — Kader, Karl, Privatmann in Reudnitz, mit Hoegener, Anna Katharina, in Bonn a. Rh. — Eschardt, Hugo Emil Richard, Bautechniker in Leipzig, mit Peter, Amalie Hedwig, in Reudnitz. — Thiele, Karl Arthur Paul, Pressvergoldner in Leipzig, mit Schlichter, Pauline Hedwig, in VolkmarSDorf. — Größchel, Max Georg Louis, Schriftseher, mit Gosmar, Marie Klara, in Thonberg. — Wutte, Wilhelm August Hermann, Schlosser, mit Käufer, Friederike Wilhelmine, in Reudnitz. — Mühlner, Johann Hermann, Kalkschlicher in Leipzig, mit Kluge, Anna Bertha, in Anger-Crottendorf. — Kreschmann, Karl Wilhelm Louis, Steinseher in Neustadt, mit Zehisch, Anna Marie, in VolkmarSDorf. — Bach, Robert Max, Bäcker, mit Müller, Laura Lina, in Neureudnitz. — Sorger, Paul Adolf, Drechsler, mit Göpel, Friederike Auguste, in Thonberg. — Zusammen 11.

Geburten: Paul, Karl Richard, Markthelfers S. — Franz, Hermann August, Schneidermeisters S. — Dietrich, Gottfr. Karl, Markthelfers T. — Schulz, Johann August Friedrich, Schmiedes S. — Dietrich, Friedrich Hermann, Schlossers S. — Vudner, Franz Joseph, Buchbinders T. — Rottenbach, Karl Julius, Steindruckers S. — Breitfeld, Pölonius Reinhard Hermann, Schuhmachers S. — Müller, Emil, Markthelfers T. — Waldmann, Friedrich Franz Albert, Schlossers T. — Komoroski, Eduard August, Fabrikarbeiter S. — Grumpelt, Hermann Egon, Maschinenbauers T. — Felgenspan, Johann August, Schriftsehers S. — Heßdäner, Allan, Schneiders S. — Fischer, Otto Max, Invalide S. — Bemborf, Hermann Gustav Emil, Graveurs S. — Pötsch, Ernst Hermann, Postschaffners T. — Brüdner, Karl Bruno, Lokomotivführers T. — Müng, Friedrich Paul, Steinsehers S. — Kader, Friedrich August Otto, Expedientens T. — Schubert, Bruno Gustav, Handarbeiters S. — Vöbue, Friedrich Wilhelm, Tischlers T. — Wehner, Robert Hermann Gustav, Buchbinders S. — Schulze, Traugott Eduard, Buchbinders S. — Schilfert, Franz Gustav, Bierfahrers S. — Jungbluth, Friedrich Walter, Schlossers T. — Burckhardt, Johann August Felix, Kaufmanns T. — Fläthe, Robert Max, Schlossers Hv. T. u. S. — Lehmann, Julius, Kutschers T. — Sandner, Paul Hermann, Posthilfsboten S. — Friedrich, Karl Gustav Hermann, Steinbruders T. — Dorn, Friedrich Eduard, Geschäftsführers T. — Kliche, Friedrich Heinrich Louis, Kaufmanns T. — Beiterlein, Franz Richard, Barbiers S. — Witte, Rudolf Bruno, Klempners S. — Pechold, Friedrich Reinhard, Buchdruders T. — Wäber, Johannes Spöcker, Profurirens S. — Geißler, Wilhelm Adolf, Milchhändlers Hv. T. — Jahn, Karl Richard, Markthelfers T. — Sittner, Friedr. Hermann, Produktenhändlers S. — Seemann, Karl August, Kohlenhändlers T. — Hennig, Karl Friedrich Hermann, Zimmerers T. — Knösig, Ferdinand Richard, Zimmerfrotteurs T. — Schmidt, Andreas Wilhelm Heinrich Hugo, Eisenbrechers T. — Lummitsch, Gustav Wilhelm, Postbotens T. — Pötsch, Gustav, Tischlers T. — Preiß, gen. Kramer, Hermann Gustav Alfred, Buchdruders T. — Langner, Franz Joseph, Guckpuhers S. — Ribner, Moriz Emil, Buchdruders T. — Voße, Ernst Hermann, Schlossers S. — Lenf, Ernst Felix, Uhrmachers S. — Ehnert, Karl Albert, Zimmerers T. — Vogel, Friedrich August Oswald, Handelsmanns S. — Limbach, Ernst Emil, Markthelfers T. — Knader, Friedrich Franz, Ziegeleipaditers T. — Quack, Karl Richard, Buchdruders T. — Dinger, Ernst Otto, Expedientens T. — Krebs, Friedrich Gustav, Buchdruders T. — Müller, Ernst, Markthelfers S. — Spörmann, Christian Wilhelm Richard, Wagensvärters T. — Bräunig, Johann Karl, Schmiedes S. — Heise, Johann Friedrich, Malers T. — Gläfer, Wilhelm August, Waschküchenshändlers S. — Weber, Emil Max, Maurers T. — Herber, Gustav Wilhelm, Maurers S. — Schulte, Karl Friedrich Eduard, Maschinenmeisters T. — Zusammen 72 (einschließlich 4 uneheliche Geburten).

Gestorbene: Schulz, Friedr. Rich. Johannes, Schriftsehers S., 1 J. 4 M. 8 T. — Burkhardt, Friedrich Rich., Privatmann, 72 J. 2 M. 8 T. — Mahler, Paul Alfred, berufslos, 17 J. 5 M. 20 T. — Sperling, Emmy Elisabeth, Sattlers T., 2 J. 8 M. 17 T. — Paul, geb. Vaumbach, Marie Lina, Markthelfers Ehefrau, 23 J. 27 T. — Herrmann, Johann Gottfried, berufslos, 67 J. 7 M. 20 T. — Franke, Wilhelm Paul, Korbmachers S., 1 J. 9 M. 7 T. 11 T. — Precht, Erdmuthe Klara Elisabeth, Eiuarbeiters T., 5 J. 7 M. 11 T. — Fischer, Friedrich Gustav Robert, Buchhandlungsgeselle, 68 J. 9 M. 18 T. — Pomnich, Anna Lina, Stellmachers T., 1 J. 6 M. 10 T. — Köhner, Ella Klara, Maurers T., 1 J. 4 M. 18 T. — Forwerf, Georg Otto, Expedient, 18 J. 10 M. — Vogel, Karl Friedr. Arthur, Schlossers S., 1 J. 24 T. — Müller, geb. Reichert, Friederike Henriette, Weinküfers Witwe, 69 J. 6 M. 15 T. — Semig, Klara Frieda, Ablegers T., 1 J. 6 M. 5 T. — Schmidt, geb. Prager, Christiane Friederike, Färbers Witwe, 74 J. 6 M. 27 T. — Naibo, Heinrich Friedr. Gottl. Hermann, Schänkewirt, 41 J. 3 M. 12 T. — Göbge, Anna Bertha Frieda, leb. Näherin, 23 J. 11 M. 18 T. — Schreiber, Wally Emmy, Tischlers T., 7 M. 16 T. — Pinfert, Georg Reinhold, Buchbinders S., 15 T. — Franz, Friedrich Herm., Maurermeister, 34 J. 11 M. 14 T. — Uhnert, Karl Bruno, Kaufmann, 38 J. 11 M. 15 T. — Redder, Arthur Eugen, Profurirens S., 5 J. 6 M. 5 T. — Kröber, Bruno Alfred, Markthelfers S., 10 M. 12 T. — Staube, Karl Hermann, Steinmeger, 35 J. 1 M. 11 T. — Leister, Marie Frieda, Bierfahrers T., 7 M. 13 T. — Röber, geb. Schneider, Johanne Sophie, Handarbeiters Witwe, 73 J. 23 T. — Seyfarth, Hedwig Anna, Fabrikarbeiters T., 4 M. 19 T. — Fischer, Johann Karl, Privatmann, 78 J. 8 M. 21 T. — Gehler, Anna Emma, Milchhändlers T., 6 T. — Wig, Franz Theodor, Graveurlehrling, 10 J. 8 M. 7 T. — Wärtens, Helene Ella Toni, Bildhauers T., 11 M. 12 T. — Bretschneider, Arthur Paul, Postschaffners S., 2 J. 8 M. 8 T. — Starke, geb. Schöffler, Flora Franziska, Markthelfers Ehefrau, 33 J. 3 M. 11 T. — Zusammen 40 Todesfälle (einschließlich 4 uneheliche und 2 todtgeborene Kinder).

Bur gefälligen Beachtung!

Von einigen Fiktal-Inhabern und Austrägern wird darüber geklagt, daß die Abonnementsbeiträge zuweilen erst gegen Ende des Monats eingehen. Wir machen die verehrlichen Leser darauf aufmerksam, daß der Abonnementsbetrag im voraus zu bezahlen ist, und daß unsere Austräger und Fiktal-Inhaber gehalten sind, Mitte des Monats abzurechnen.

Die Expedition.